



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz

**Männerschutzeinrichtungen
in Deutschland
Nutzungsstatistik 2023**

Wir verzichten auf das Sternchen (*) an geschlechtszuweisenden Begriffen wie beispielsweise Männer oder Jungen, weil ...

... trans* Männer Männer sind. Sie brauchen kein Sternchen, um inbegriffen zu sein. Ein Sternchen markiert sie als „zusätzlich“, „anders“ und wird zum Teil transfeindlich genutzt. Mann sein ist per se vielfältig und intersektional zu betrachten. Männer sind für uns alle cis, trans* und inter* Männer sowie alle Menschen, die sich als Männer verstehen.

... Geschlecht ein soziales Konstrukt ist wie z. B. auch Nation, Klasse oder *race*. Bei der Vielzahl sozialer Konstruktionen scheint es wenig praktikabel, alle mit einem Sternchen zu versehen bzw. nur eine Auswahl zu markieren.

Wir verwenden das Sternchen dann, wenn ...

... es Selbstbezeichnungen aus Communities sind – z. B. trans*, inter*.
... wir alle Geschlechter sprachlich abbilden wollen, z. B. Teilnehmer*innen.

Wir betrachten diese Schreibweise als prozesshaft, was sich in unseren Materialien unterschiedlichen Alters zeigt.

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM)

Erna-Berger-Str. 17
01097 Dresden

E-Mail
info@maennergewaltschutz.de

Telefon
0049-351-27566889

Web
www.maennergewaltschutz.de

Männerschutzeinrichtungen in Deutschland – Nutzungsstatistik 2023

Nummer 6 der Publikationsreihe Männergewaltschutz

Erarbeitet von

Jana Peters, Dr.in Anne-Marie Gallrein und Clemens Göhler

Erstellung

30. Oktober 2024

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die BFKM ist ein Projekt des LAG
Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.



LAG JUNGEN-
UND MÄNNERARBEIT
SACHSEN e.V.

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Bestandsaufnahme zu Männern als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum	5
3. Bestandsaufnahme zu Männerschutzeinrichtungen in Deutschland	10
4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik	14
5. Ergebnisse	14
5.1. Personen in den Männerschutzeinrichtungen	14
5.1.1. Aufenthalt, Beratungen und Abweisungen	15
5.1.2. Zugangswege	16
5.1.3. Erste Kontaktaufnahme	17
5.1.4. Gründe für Nicht-Einzüge und Abweisung	18
5.1.5. Auslastung und Verweildauer	20
5.2. Kinder in den Männerschutzeinrichtungen	21
5.3. Soziodemografie der Bewohner	23
5.3.1. Alter	23
5.3.2. Staatsangehörigkeit	25
5.3.3. Wohnsitz	26
5.3.4. Bildungshintergrund	27
5.4. Gewaltbetroffenheit der Männer in Männerschutzeinrichtungen	28
5.4.1. Gewaltformen	28
5.4.2. Gewaltdauer	29
5.4.3. Beziehung zu den Täter*innen und deren Geschlecht	30
5.5. Fallbezogene Leistungen	32
5.5.1. Arbeitsaufwand in den Männerschutzeinrichtungen	32
5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen	34
5.5.3. Verbleib der Männer nach Auszug	35
6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	37
7. Ausblick	41
Quellenverzeichnis	45

1. Vorwort

Die Mehrheit der Taten im Bereich häuslicher Gewalt wird von Männern gegen Frauen begangen. Dabei erleiden Frauen schwerere Formen von Gewalt als Männer. Gewalt gegen Frauen hat einen strukturellen, historisch gewachsenen Charakter, der sich aus den ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen ergibt. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und damit auch häusliche Gewalt gegen Frauen dient u. a. dazu, diese Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten. Seit vielen Jahren setzen sich engagierte Akteur*innen in Politik und Gesellschaft für den Aufbau eines effektiven Hilfesystems für Frauen ein, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind. Dies ist ihnen auch gelungen, wenngleich das Netzwerk von Frauenschutzhäusern und -beratungsstellen noch weiter ausgebaut werden muss, um den Bedürfnissen aller gewaltbetroffenen Frauen gerecht zu werden. Die Menschen, die gegen Gewalt an Frauen kämpfen, haben wertvolles Know-how entwickelt und teilen es mit anderen Mitwirkenden. Erst dieses unermüdliche Engagement hat es ermöglicht bzw. ermöglicht es, das Hilfesystem zum Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt schrittweise zu erweitern, sodass alle Personen, die diese Gewalt erleiden, unabhängig von deren Geschlecht, Unterstützung erhalten können.

Für diese Entwicklungen sind insbesondere die Menschen dankbar, die sich für den Schutz von gewaltbetroffenen Männern einsetzen. Gewalt auszuüben, aber auch Gewalt zu erfahren, ist für zu viele Jungen und Männer Normalität. Nicht nur im öffentlichen Raum, auch im sozialen Nahraum sind Männer in nicht unerheblichem Ausmaß von Gewalt betroffen. Dieser Befund ist der Fachwelt bereits seit den 1990er Jahren bekannt. In der Öffentlich-

keit werden Jungen und Männer jedoch noch zu selten als Betroffene von Gewalt wahrgenommen, insbesondere wenn sie im sozialen Nahraum geschieht. Seit 2019 übernimmt die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz die Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit für männliche Gewaltbetroffenheit und die fachliche Beratung von Institutionen und Politik beim Aufbau von Männerschutz- und Männerberatungsprojekten. Nicht erst seit Aufnahme ihrer Arbeit hat sich in Deutschland im Bereich männlicher Betroffenheit von häuslicher Gewalt Einiges in Bewegung gesetzt. Ein stetiges mediales Interesse und zahlreiche Weiterentwicklungen – wie die Erweiterung des Lagebilds Häusliche Gewalt (siehe Punkt 2.), der Start der geschlechterübergreifenden Studie *Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)*, die dieses Jahr veröffentlichte *Studie Gewalt gegen Männer in Partnerschaften* von der Stiftung WEISSER RING e. V. und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. sowie die Kampagne der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) *Ohne Gewalt Leben, Mann* – tragen zu einer erhöhten Sichtbarkeit männlicher Betroffener bei.

Auch auf europäischer Ebene werden männliche Betroffene häuslicher Gewalt anerkannt. Die BFKM empfiehlt aus diesem Grund dringend, die Vorgaben aus der EU-Richtlinie 2024/1385¹ vom Juni 2024 zur „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ zeitnah auch in Deutschland umzusetzen und Männergewaltschutz bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) zu berücksichtigen. Erfreulicherweise sind in den letzten zwei

¹ vgl. EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Drucksache 2024/1385 2024

Jahrzehnten in Deutschland Angebote für gewaltbetroffene Männer entstanden, etwa Schutzeinrichtungen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer und ihre mitbetroffenen Kinder. Sie bieten ihnen in akuten Krisensituationen nicht nur Ruhe, Anonymität und vorübergehenden Schutz vor Gewalt, sondern helfen auch dabei, die aktuelle Lebens- und Krisensituation zu klären, und begleiten bei der Entwicklung gewaltfreier Lebensperspektiven. Je nach Bedarf können die betroffenen Männer psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen und zeitnah an spezialisierte Beratungsstellen oder Ämter vermittelt werden. Einige der Schutzeinrichtungen bezeichnen sich als „Männerhaus“, andere als „Männerschutzwohnung“ oder wählen andere Bezeichnungen. Die BFKM verwendet in diesem Bericht den Begriff *Männerschutzeinrichtungen (MSE)* für alle Einrichtungen, in denen Männer vorübergehend Schutz und Hilfe finden können.²

Der Diskurs um Männerschutzeinrichtungen ist jedoch trotz stetiger Weiterentwicklung noch zu häufig von Zweifeln begleitet, z. B. ob Männer überhaupt in einem Ausmaß von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, das Unterstützung rechtfertigt, oder ob sie räumlichen Schutz benötigen. Auch wenn ihre Methodik kritisch zu bewerten ist, verweist eine Umfrage der Hilfsorganisation Plan International, welche im Juni 2023 veröffentlicht wurde, auf ein grundlegendes Problem: Tradierte Männlichkeitsbilder, die Männern die Möglichkeit verwehren, über Gefühle zu sprechen und sich Hilfe zu holen, scheinen gesellschaftlich noch immer wirksam zu sein.³ So gaben 71 % der befragten Männer an, persönliche Probleme selbst lösen zu müssen, und mehr als die Hälfte war der Meinung, es sei unangenehm und ein Mann sei schwach und angreifbar, wenn er über Gefühle spreche.⁴ Zuschlagen ist der Befragung zufolge für zwei Drittel der jungen Männer keine Option. Dennoch scheint es einen weit ver-

breiteten gesellschaftlichen Konsens zu geben, wonach männliche Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum gemeinhin als „Schwächlinge“ gelten, die sich nicht zu wehren wüssten. Dieser Effekt des patriarchalen Systems kann einer adäquaten Betroffenenunterstützung im Wege stehen und letztlich gravierende Folgen für die Betroffenen, andere Personen in ihrem häuslichen Umfeld und auch für die Gesamtgesellschaft haben. Wird männliche Betroffenheit von häuslicher Gewalt sichtbar gemacht und für sie sensibilisiert, können demzufolge auch Gewaltspiralen unterbrochen und somit andere Personen aus dem häuslichen Umfeld potenziell geschützt werden, indem eine andere Erzählung als die des starken, zurückschlagenden Mannes zugelassen wird.

Der vorliegende Bericht ist die dritte bundesweite Nutzungsstatistik der MSE in Deutschland. An vielen Stellen lässt er den Dreijahresvergleich zu, um Entwicklungen herauszuarbeiten und die Gegebenheiten genauer zu betrachten. Er ist weiterhin der einzige Bericht, der eine bundesweit einheitliche Datengrundlage über die Arbeit in den MSE und deren Klienten bietet. Er liefert empirische Hinweise und Erkenntnisse zu einem bisher wenig beleuchteten Bereich des bundesweiten Gewaltgeschehens. Und der vorliegende Bericht ist geeignet, zur Erfüllung der sekundärrechtlichen Vorgaben aus der EU-Richtlinie 2024/1385 beizutragen, indem er Daten zur Zahl und Aufnahmekapazität der Schutzunterkünfte pro Mitgliedstaat gemäß Artikel 44 für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt liefert.

Ziel des Berichts ist es nicht, die Gewaltbetroffenheit der Geschlechter gegeneinander aufzuwiegen. Vielmehr soll er dazu beitragen, das Gewaltgeschehen in Deutschland möglichst differenziert zu beschreiben, und aufzeigen, welche Männer in den MSE Zuflucht finden.

² Wie eingangs erwähnt, meinen wir mit „Männern“ alle trans*, inter* oder cis Männer sowie alle Menschen, die sich als Männer verstehen. MSE sind somit Schutzangebote für Menschen, die sich als insoweit männlich verstehen, dass sie die MSE für sich als passend ansehen.

³ Die Umfrage *Spannungsfeld Männlichkeit: So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland* umfasste Aussagen von jeweils 1.000 Männern und Frauen, die mittels einer standardisierten Online-Befragung vom 9. bis zum 21. März 2023 erhoben wurden. Diese beziehen sich auf zehn ausgewählte Aspekte von Männlichkeit.

⁴ vgl. Plan International Deutschland e. V. 2023, S. 6

Er soll Politik, Forschung und Öffentlichkeit informieren, sensibilisieren und alarmieren, und ein hilfreiches Instrument für die Praxis sein. Die Nutzungsstatistik wurde in enger Zusammenarbeit mit allen teilnehmenden MSE in Deutschland erstellt. Unser herzlicher Dank gilt deshalb allen Mitarbeiter*innen in den MSE. Sie haben sich intensiv in den Entwicklungsprozess der gemeinsamen Statistik eingebracht,

im Netzwerk diskutiert und nicht zuletzt die verfügbaren Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert und zur Verfügung gestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in einzelnen MSE häufig mehrere Statistiken für verschiedene Zuwendungs- und Leistungsgeber*innen geführt werden müssen, möchte die BFKM diese Leistung besonders würdigen.

Begriffsdefinition: Was ist häusliche Gewalt?

Gewalt ist gemäß Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“⁵

Häusliche Gewalt bezeichnet laut Istanbul-Konvention „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer [sozialer] oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der

Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“⁶ Häufig entsteht sie aus dem Drang heraus, Kontrolle zu behalten oder wiederherzustellen bzw. die eigene Vorstellung der Beziehungsgestaltung durchzusetzen.

Häusliche Gewalt verdient einen besonderen Fokus, da ...

- ... das eigene Zuhause eigentlich ein Schutz- und Rückzugsraum sein sollte. Durch Gewaltausübung im geschützten Raum wird das Sicherheitsgefühl der betroffenen Person besonders erschüttert und beeinträchtigt.
- ... eine emotionale Bindung zwischen den Beteiligten besteht.
- ... sie oft wiederholt ausgeübt wird, von derselben Person, mit steigender Intensität.
- ... sie nach außen hin oft versteckt und tabuisiert wird.⁷

Die BFKM bevorzugt den bedeutungsgleichen Begriff *Gewalt im sozialen Nahraum* und verwendet ihn immer dort, wo nicht z. B. auf Studien Bezug genommen wird, die den Begriff *häusliche Gewalt* nutzen. „Gewalt im sozialen Nahraum“ benennt einerseits präziser, wo die Gewalt stattfindet, denn wie aus der Definition zur häuslichen Gewalt hervorgeht, muss die Gewalt

nicht ausschließlich zu Hause stattfinden. Andererseits vermittelt „häusliche Gewalt“, dass die Problematik eher privater Natur ist. Gewalt im sozialen Nahraum ist aber eine Auswirkung der strukturellen Ungleichstellung aller Geschlechter. Damit ist sie kein Nischenthema, sondern muss öffentlich diskutiert werden.

⁵ Weltgesundheitsorganisation 2003, S. 6

⁶ Council of Europe 2011, S. 6

⁷ vgl. Büttner 2020; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2020

2. Bestandsaufnahme zu Männern als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum

In Deutschland besteht die Möglichkeit, auf verschiedene Datenquellen zurückzugreifen, um männliche Gewaltbetroffenheit im sozialen Nahraum zu beschreiben. Im Folgenden gehen wir auf den vorliegenden Forschungsstand zu häuslicher Gewalt gegen Männer in Deutschland ein. Wichtige

Informationsquellen sind die kriminalstatistischen Auswertungen des Bundeskriminalamtes (BKA) sowie der Polizei und der Landeskriminalämter. Die kriminalstatistische Auswertung zu Partnerschaftsgewalt des BKA verzeichnet seit Jahren einen Zuwachs an Betroffenen (siehe Tabelle 1).

Berichts- jahr	Partnerschaftsgewalt ⁸				Häusliche Gewalt ⁹			
	Gesamt	Weiblich	Männlich	Männlich in %	Gesamt	Weiblich	Männlich	Männlich in %
2017	138.893	113.965	24.928	17,9 %				
2018	140.755	114.393	26.362	18,7 %				
2019	141.792	114.903	26.889	19,0 %				
2020	148.031	119.164	28.867	19,5 %				
2021	143.604	115.342	28.262	19,7 %				
2022	157.818	126.349	31.469	19,9 %	240.547	171.076	69.471	28,9 %
2023	167.865	132.966	34.899	20,8 %	256.276	180.715	75.561	29,5 %

Tabelle 1: Betroffenzahlen laut „Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung“ und „Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023“ des BKA¹⁰

Im „Bundeslagebild Häusliche Gewalt“ erfolgt seit dem Auswertungsjahr 2022 eine Aufbereitung der Daten, die neben den an-

gezeigten Delikten der Partnerschaftsgewalt ebenso innerfamiliäre Gewalt erfasst:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

Damit beinhaltet die Häusliche Gewalt zwei Ausprägungen, nämlich die Partnerschaftsgewalt und die innerfamiliäre Gewalt. Bei der Partnerschaftsgewalt werden die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet, die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind, bei der innerfamiliären Gewalt die Opfer und Tatverdächtigen, die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen (ohne (Ex-)Partnerschaften).“¹¹

⁸ Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich auf Opfer aller Altersklassen, 93 % ≥ 21 Jahre

⁹ Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich auf Opfer aller Altersklassen, 57,7 % ≥ 21 Jahre

¹⁰ Alle Veröffentlichungen zu Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt finden sich auf der Webseite des BKA. Vgl. Bundeskriminalamt 2024

¹¹ ebd., S. 1

Diese Vorgehensweise wird seitens der BFKM ausdrücklich befürwortet, da Männer in anderen Familienkonstellationen, etwa zwischen Eltern und erwachsenen Kindern oder zwischen Geschwistern, vergleichsweise häufig Gewalt im sozialen Nahraum erleben.¹²

Im Jahr 2023 waren 70,5 % der Betroffenen, die Gewaltdelikte aufgrund *häuslicher Gewalt* bei der Polizei anzeigten, weiblich und 29,5 % männlich.¹³ In absoluten Zahlen belief sich die Anzahl der Fälle männlicher Betroffener von häuslicher Gewalt auf 75.561. Diese Zahlen umfassen sowohl Fälle von *Partnerschaftsgewalt* als auch *innerfamiliärer Gewalt*. In Bezug auf Partnerschaftsgewalt waren 79,2 % der Betroffenen weiblich (n = 132.966) und 20,8 % männlich (n = 34.899). Bei 93 % der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt handelt es sich um Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr. Bereinigt um Betroffene unter 21 Jahren zeigt sich, dass 21,6 % (n = 33.664) der erwachsenen Betroffenen von Partnerschaftsgewalt männlich waren. Im Bereich

der *innerfamiliären Gewalt* waren 54 % der Betroffenen weiblich (n = 47.749) und 46 % männlich (n = 40.662). 57,7 % der Betroffenen hatten zum Tatzeitpunkt das 21. Lebensjahr erreicht. Bereinigt um die Betroffenen jüngerer Altersklassen waren 46,9 % der erwachsenen Betroffenen von innerfamiliärer Gewalt männlich (n = 23.928).

Die am häufigsten von Männern angezeigten Gewaltdelikte aufgrund *häuslicher Gewalt* waren einfache Körperverletzungen (n = 43.495), gefolgt von Fällen psychischer Gewalt (n = 14.854) sowie schwerer und gefährlicher Körperverletzung (n = 11.887) (vgl. Abb. 1).

Diese Zahlen stellen das polizeiliche Hellfeld dar, d. h. die zur Anzeige gebrachten strafbaren Handlungen. Diese Statistik kann die Realität mitunter stark verzerren und ist nur eingeschränkt aussagefähig. So wird Gewalt im sozialen Nahraum selten zur Anzeige gebracht und zusätzlich dazu variieren die Anzeigequoten zwischen den Deliktarten stark. Taten körperlicher oder sexualisier-

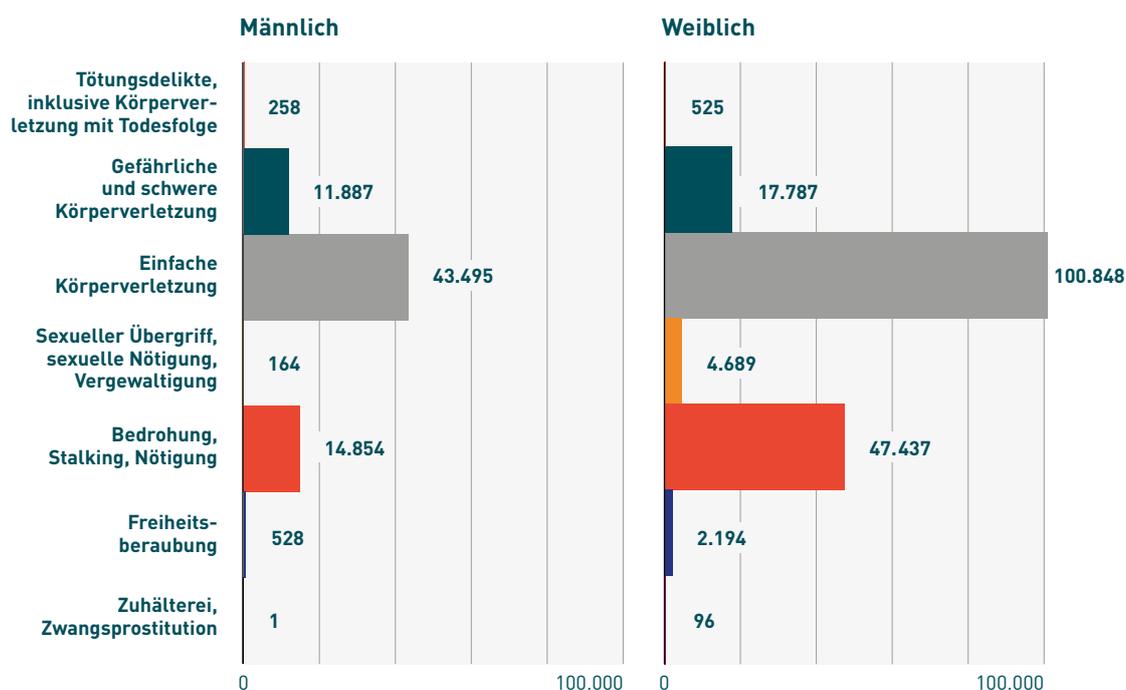


Abbildung 1: BKA, „Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023“, Kategorien der Opferdelikte nach Geschlecht; Betroffene \geq 21 Jahre

¹² Darauf wies schon das „Lagebild Häusliche Gewalt“ in Sachsen hin, in dem bis 2016 entsprechende Angaben detailliert verzeichnet waren. Auch in anderen Bundesländern ist der Männeranteil bei familiärer Gewalt höher als bei Partnerschaftsgewalt. Vgl. Landeskriminalamt Sachsen 2017, S. 17 ff..

¹³ vgl. Bundeskriminalamt 2024

ter Gewalt im sozialen Nahraum werden häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt.¹⁴ Es ist demnach davon auszugehen, dass das tatsächliche Gewaltgeschehen höher ist.

Weitere Quellen, um das Ausmaß der nicht angezeigten Fälle zu erfassen, sind Dunkelfeldstudien. Sie befragen Männer direkt zu ihren Erfahrungen mit Gewalt im sozialen Nahraum. Die Ergebnisse der geschlechterübergreifenden LeSuBiA-Studie werden im zweiten Quartal 2025 erwartet. Vorhandene, folgend aufgeführte Studien, die Männer als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum mitbetrachten, fokussieren ausschließlich auf partnerschaftliche Gewalt und sind zumeist schwer vergleichbar (z. B. wegen unterschiedlicher methodischer Ansätze oder Definitionen von Gewalt, oder wegen geringer Fallzahlen).

In der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Pilotstudie „Gewalt gegen Männer in Deutschland“ aus dem Jahr 2004 gab jeder vierte Mann an, bereits einmal im Leben körperliche Gewalt durch seine Partnerin erlebt zu haben (inkl. leichter Formen z. B. wütendes Wegschubsen oder Ohrfeigen).¹⁵ Hinsichtlich psychischer Gewalt und kontrollierendem Verhalten ist mit 41 % bzw. 39 % eine noch höhere Prävalenz zu verzeichnen. Sexuelle Gewalt wurde mit 3 % sehr selten berichtet. Keiner der betroffenen Männer erstattete Anzeige. Diese Ergebnisse sind jedoch mittlerweile 20 Jahre alt und lassen aufgrund der geringen Stichprobengröße von 266 Männern keine allgemeingültigen Aussagen zu. Eine im Jahr 2020 veröffentlichte Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen zeigte, dass im Laufe ihres Lebens 22,2 % der befragten Männer (n = 2.555) sowie 28,9 % der befragten Frauen (n = 3.518) Gewalt in der Partnerschaft erfuhren.¹⁶ Auch hier zeigte sich, dass Männer häufiger von erlittener psychischer Gewalt berichten als

von körperlicher Gewalt. Ebenso traten leichtere Gewalthandlungen häufiger auf als schwere. In der Online-Studie von Kruber et al. gab jeder vierte Mann an, in Beziehungen schon einmal Gewalt (verbal, körperlich oder sexualisiert) erlebt zu haben. 3 % der befragten Männer berichteten von sexualisierter Gewalt in aktuellen Partnerschaften.¹⁷

Im Jahr 2023 präsentierten Jud et al. eine für Deutschland repräsentative Untersuchung zu Partnerschaftsgewalt.¹⁸ Die Studie umfasste die Befragung von 2.503 Personen¹⁹ (1.347 Männer), inwieweit sie bereits einmal in ihrem Leben partnerschaftliche Gewalt erlebt hatten. Dabei wurde Gewalt in verschiedene Formen unterteilt, nämlich körperliche (3 Fragen), psychische (5 Fragen), ökonomische (3 Fragen) und sexualisierte Gewalt (4 Fragen). 50,8 % der Männer gaben an, mindestens eine Form von Partnerschaftsgewalt erlebt zu haben (bei Frauen waren es 57,6 %). Wie bei den vorher beschriebenen Studien kam psychische Gewalt mit 48 % bei Männern und 53,6 % bei Frauen häufiger vor als körperliche Gewalt mit 10,8 % bei Männern und 15,2 % bei Frauen. Des Weiteren berichteten 7,5 % der Männer und 17,8 % der Frauen von ökonomischer Gewalt. Sexualisierte Übergriffe in der Partnerschaft wurden von Frauen (18,6 %) mehr als dreimal so häufig berichtet wie von Männern (5,5 %). Auch wenn 9,8 % der Männer sowohl psychische als auch körperliche Gewalt erfuhren, waren Frauen deutlich häufiger, regelmäßiger und stärker von multiplen Formen von Partnerschaftsgewalt betroffen. Außerdem verdeutlicht die Studie, dass Männer deutlich seltener Unterstützung suchten als Frauen.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die derzeit umfangreichste Studie *Gewalt gegen Männer in Partnerschaften*, die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. durchgeführt wurde.²⁰ Die Ergebnisse basieren auf einer für Deutsch-

¹⁴ vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020, Abb. 69; ebd., S. 78

¹⁵ vgl. Jungnitz et al. 2004

¹⁶ vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020, S. 47

¹⁷ Stichprobe: 1.892 Frauen*, 1.433 Männer*, 141 divers; vgl. Kruber et al. 2021

¹⁸ vgl. Jud et al. 2023

¹⁹ Es wurde ausschließlich zwischen männlichen und weiblichen Personen unterschieden.

²⁰ vgl. Schemmel et al. 2024

land repräsentativen Online-Dunkelfeldbefragung (Einwohnermeldeamtsstichprobe). Von 12.000 angeschriebenen Männern im Alter von 18 bis 69 Jahren haben 1.209 in auswertbarer Weise an der Befragung teilgenommen. Darüber hinaus wurden 16 qualitative Interviews durchgeführt. Im Rahmen der Studie wurden körperliche (11 Fragen), psychische (11 Fragen), sexuelle (7 Fragen) und digitale Gewalt (5 Fragen) sowie kontrollierendes Verhalten (6 Fragen) abgefragt. Insgesamt haben 54,1 % der Befragten in ihrem Leben eine der abgefragten Formen von Partnerschaftsgewalt erlebt. 29,8 % der Männer haben mindestens eine körperliche Gewalthandlung in ihrem Leben erlebt. Am häufigsten wurden „absichtliches Wegstoßen“ (17,6 %), „Bewerfen mit Gegenständen“ (13,3 %) und „leichte Ohrfeigen“ (11,1 %) genannt. Leichtere Handlungen wurden deutlich häufiger genannt als schwerere, und nur sehr wenige Männer berichteten von regelmäßiger körperlicher Gewalt. Von psychischer Gewalt waren 39,8 % der Männer betroffen, wobei auch hier leichtere Formen (z. B. aggressives Anschreien, Beschimpfen, Beleidigen) häufiger vorkamen als schwerere Formen (z. B. vor anderen lächerlich machen, demütigen). 5,8 % der Männer gaben an, dass ihnen mit dem Entzug der Kinder gedroht wurde. Ähnlich wie bei psychischer Gewalt waren 38,6 % der Männer schon einmal in ihrem Leben von Kontrollverhalten der*s Partner*in betroffen. Die wenigsten Männer (ca. 2 %) waren regelmäßig, d. h. mehrmals pro Woche, von dieser Gewaltform betroffen. Dennoch waren mehr Männer von regelmäßigem Kontrollverhalten betroffen als von psychischer oder körperlicher Gewalt. Sexuelle Gewalt wurde von 5,4 % der Männer berichtet und auch lediglich 6,5 % der Männer berichteten, von digitaler Gewalt betroffen gewesen zu sein. Dabei traten Gewaltformen häufig in Kombination auf: Mehr als 30 % der Befragten gaben an, von zwei oder mehr Gewaltformen betroffen gewesen zu sein. Vor allem körperliche

Gewalt schien mit psychischen Übergriffen und Kontrollverhalten einherzugehen. Zur Häufigkeit gewaltvoller Paarbeziehungen befragt, gaben 24,5 % der Männer an, in mehr als einer Beziehung Gewalt erlebt zu haben.

Ein Drittel der befragten Männer erinnerte sich an keine Folgen der erlebten Gewalt. Von den 66,7 % der Männer, die Folgen berichteten, erlitten 11,9 % körperliche (z. B. blaue Flecken und Prellungen) und 65,6 % emotionale Beschwerden (z. B. Anspannung, Stress, Gefühle von Macht- und Hilflosigkeit). Die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten fiel gering aus: Nur 6 % der betroffenen Männer suchten Beratungsstellen auf, und nur 1,9 % wandten sich an die Polizei. Die häufigsten Gründe dafür waren, dass die Befragten die Gewalt als nicht schwerwiegend ansahen (59,1 %) oder die Dinge selbst geregelt haben (30 %). 7,1 % der Männer holten sich keine Hilfe, weil sie sich schämten.

Wichtig ist auch zu nennen, dass 73,4 % der betroffenen Männer von eigenen Täteranteilen berichteten, also selbst schon einmal in ihrem Leben mindestens eine Gewaltform gegenüber einem*r Partner*in angewandt haben. Auch eine aktuelle Untersuchung von Clemens et al. von 2023 stellte vor allem bei psychischer Gewalt eine große Überschneidung zwischen Täterschaft und Viktimisierung fest: 41,2 % der befragten Männer und Frauen berichteten, in der Beziehung psychische Gewalt sowohl ausgeübt als auch erlebt zu haben. Bei körperlicher, ökonomischer und sexualisierter Gewalt war die Überlappung deutlich geringer (zwischen 1,6 % und 3,4 %). Das zeigt, dass eine eindeutige Einteilung in Opfer und Täter*innen nicht immer der komplexen Realität gerecht werden kann. Gleichzeitig war zu beobachten, dass Männer ein höheres Risiko für reine Täterschaft und Frauen ein höheres Risiko für reine Viktimisierung aufweisen.²¹ Auch die Beratungspraxis offenbart, dass

²¹ vgl. Clemens et al. 2023

sich Männer als Betroffene häuslicher Gewalt wahrnehmen. Bundesweit scheint jedoch der Anteil männlicher Betroffener, die in den Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt Unterstützung suchen, tendenziell bisher eher gering zu sein (ca. 5 bis 14 % der Beratungen).²² Die Gründe hierfür sind vielfältig (z. B. die Annahme, als Mann alles allein regeln zu müssen; eine besondere Scham, als „unmännlich“ zu gelten oder der einzige Betroffene zu sein; Angst, dass einem nicht geglaubt werde; Unwissenheit über Angebote usw.). Werden Männer explizit als Betroffene von häuslicher Gewalt angesprochen bzw. sichtbar gemacht und werden ihnen mänderspezifische Angebote unterbreitet, finden sie leichter den Weg in Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen.

Die Nutzungszahlen mänderspezifischer Beratungsangebote verdeutlichen dies: Seit der Initiierung des Hilfetelefons „Gewalt an Männern“ im April 2020 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beratungszahlen zu verzeichnen. Insgesamt wurden bislang 12.093 Kontakte registriert.²³ Zwei Drittel der Anrufenden waren dabei selbst von der Gewalt betroffen und die Mehrheit der Anrufenden (76,9 %) gab an, im Erwachsenenalter Gewalt erfahren zu haben. Dabei wurden primär psychische sowie körperliche Gewalterfahrungen berichtet. Ein Großteil der gemeldeten Situationen kann als wiederholte Gewalt charakterisiert werden. In 67,5 % der Fälle war die Tatperson weiblich. Zudem handelte es sich in den meisten Fällen um Einzelpersonen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen; 45,2 % der Männer berichteten von Gewalt innerhalb der aktuellen Partnerschaft, 15,9 % durch eine*n Ex-Partner*in und 17,2 % durch weitere Familienangehörige. Betrachtet man das Phänomen von Männern als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum über Deutschland hinaus, kommt man zu ähnlichen Ergebnissen. In einer Meta-Studie von 2020 wurden 17

einschlägige Arbeiten aus verschiedenen Ländern berücksichtigt: Die Prävalenzen betroffener Männer bewegen sich zwischen 3,4 % und 20,3 % bei körperlicher, 7,3 % und 37 % bei psychischer sowie 0,2 % und 7 % bei sexualisierter Gewalt. Deutlich höher sind die Werte, wenn körperliche oder psychische Beeinträchtigungen hinzukommen.²⁴

Bei einer repräsentativen Umfrage zu Gewalterfahrungen unter Frauen und Männern in Österreich wurden 2.334 Personen im Alter von 16 bis 60 Jahren befragt.²⁵ Von den 1.042 befragten männlichen Personen berichteten 72,8 % in ihrer Kindheit psychische Gewalt, 73,7 % körperliche Gewalt und 12 % sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. In Partnerschaften berichteten 28,2 % der Männer, schon einmal psychische Gewalt erlebt zu haben. Von körperlicher Gewalt berichteten 18 % der Männer, von sexualisierter Gewalt dagegen nur 1,2 %. Von Gewalterfahrungen in der Familie wurde in ähnlichem Ausmaß berichtet (psychische Gewalt = 22,5 %; körperliche Gewalt = 18,1 %, sexualisierte Gewalt = 0,5 %). Vor allem in den Bereichen körperliche und sexualisierte Gewalt berichten Frauen im Erwachsenenalter sowohl in Partnerschaften als auch durch Familienangehörige wesentlich höhere Betroffenheitsraten, die auch mit höherer Häufigkeit einhergehen. Entsprechend des Crime Survey for England and Wales (CSEW) des Office for National Statistics berichteten 5 % der Erwachsenen (6,9 % Frauen und 3 % Männer) im Alter von 16 Jahren und älter im letzten Jahr häusliche Gewalt erlebt zu haben (Erhebungsende März 2022).²⁶ Demnach waren ca. 34 % der von häuslicher Gewalt Betroffenen männlich (699.000 Männer, 1,7 Millionen Frauen). 21,9 % der Erwachsenen gaben an, seit dem 16. Lebensjahr häusliche Gewalt erlebt zu haben. Betrachtet man die Tötungen im Kontext häuslicher Gewalt (März 2020 bis März 2021), zeigt sich, dass 72,1 % der Opfer häuslicher

²² vgl. Richter; Schiemann 2024; Nägele u. a. 2021

²³ vgl. Roßnagel; Poraico 2024

²⁴ vgl. Kolbe; Büttner 2020

²⁵ vgl. Kapella et al. 2011

²⁶ vgl. Office for National Statistics (ONS) 2022

Tötungsdelikte weiblich waren. 104 Männer wurden im Kontext häuslicher Gewalt getötet, in der Mehrheit durch andere Männer (73,8 %).

All diese Ergebnisse legen nahe, dass Männer substanziell von Partnerschaftsgewalt bzw. häuslicher Gewalt betroffen sind. Sie erleben alle bekannten Formen häuslicher Gewalt. Psychische Gewalt und Kontrollverhalten treten dabei häufiger auf als körperliche Gewalt, auch wenn sie seltener zur Anzeige gebracht werden.²⁷ Dabei scheinen schwerere Formen von Gewalt deutlich seltener und meist als Kombination verschiedener Gewaltformen vorzukommen, wobei nichtkörperliche Gewalt zumeist am Anfang stehen dürfte.²⁸ Männer sind im Vergleich zu Frauen seltener von schwerster und sexualisierter Gewalt betroffen, wobei repräsentative bundesweite Ergebnisse dazu für Deutschland noch ausstehen. Die Ergebnisse der vom BMFSFJ,

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und BKA geplanten repräsentativen, geschlechterübergreifenden Bevölkerungsbefragung zur Gewaltbetroffenheit in Deutschland werden 2025 erwartet. Zudem zeigt sich eine hohe Überlappung zwischen eigener Betroffenheit von Gewalt und Gewaltausübung in Partnerschaften.²⁹ Obwohl Männer auch selbst Gewalt ausüben, tragen sie Verletzungen davon, wenn sie selbst Gewalt erfahren. Ebenso wird deutlich, dass sich nur ein kleiner Prozentsatz aller Betroffenen an die Polizei oder an Hilfeeinrichtungen wendet. Betroffene Männer haben mitunter große Schwierigkeiten, in der Hilfestruktur anzukommen. Entsprechend lässt sich sagen, dass es eine bedeutende, nicht zu vernachlässigende Anzahl von Männern in Deutschland gibt, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und die dementsprechend Schutz und Unterstützung brauchen.

3. Bestandsaufnahme zu Männerschutzeinrichtungen in Deutschland

²⁷ vgl. Fiedeler 2020, S. 62 f.

²⁸ vgl. Jud et al. 2023; Schemmel et al. 2024

²⁹ vgl. Clemens et al. 2023; Schemmel et al. 2024

³⁰ vgl. REVOSax 2021

³¹ vgl. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021

Der Bedarf an MSE für Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, wird durch die Zahlen im vorherigen Abschnitt (siehe Tabelle 1) deutlich. Entsprechende Schutzräume existieren in Deutschland seit der Jahrtausendwende. Es gab mehrere Initiativen (z. B. in Gera, Osterode am Harz, München), die jedoch u. a. aufgrund mangelnder Förderung wieder geschlossen wurden. Die älteste MSE in Deutschland befindet sich im nieder-

sächsischen Oldenburg. Seit 2002 wird sie dort ehrenamtlich von Fachkräften betrieben, die hauptberuflich in anderen sozialen Einrichtungen tätig sind. Ab 2016 wurde in Sachsen im Rahmen der Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit³⁰ auch die Förderung von Schutzwohnungen für männliche Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum möglich. Nach einer mehrjährigen Pilotprojektphase³¹ hat Sachsen ab 2021 als erstes

Bundesland die Verantwortung dafür übernommen, MSE dauerhaft zu finanzieren und zu fördern. Nach der Eröffnung der MSE im sächsischen Dresden und Leipzig im Februar 2017 begannen auch Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und

Bayern die Etablierung von MSE zu prüfen und umzusetzen. Sie nutzten das Fach- und Politikberatungsangebot der Landesfachstelle Männerarbeit Sachsen, um sich zu Konzepten und zur Finanzierung von MSE zu informieren.

Männerschutzeinrichtung	Geschlechtsunabhängige Gewaltschutzwohnung	Träger	Plätze ^a	Eröffnung
Männerschutzwohnung Oldenburg		Männer-Wohn-Hilfe e. V.	2	03.2002
Männerschutzwohnung Dresden		Männernetzwerk Dresden e. V.	4	02.2017
Männerhaus Leipzig		LEMANN e. V.	3	02.2017
Männerschutzwohnung Stuttgart		Sozialberatung Stuttgart e. V.	2	10.2018
Adami Augsburg		SKM Augsburg e. V.	4	12.2019
Riposo Nürnberg		Caritas Nürnberg e. V.	5	12.2019
Freiraum Düsseldorf		SKM gGmbH Düsseldorf	4	06.2020
Freiraum Köln		SKM Köln e. V.	4	07.2020
Freiraum Mönchengladbach-Rheydt		SKM Rheydt e. V.	4	01.2022
Freiraum Warendorf (bei Münster)		SKM Warendorf e. V.	4	02.2022
Männerschutzwohnung Bielefeld		man-o-mann (VSGB e. V.)	4	06.2022
Männerschutzwohnung Chemnitz		Stadtmission Chemnitz e. V.	3	12.2023
	„Geschütztes Wohnen“ Bruchsal	SopHiE gGmbH	1	01.2010
	spezialisierte Gewaltschutzwohnung Plauen	Weissenberg e. V.	3	01.2019
	Schutzwohnung Bergen auf Rügen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e. V.	1	06.2023
Gesamtzahl Plätze			48	

^a Anzahl der Plätze für erwachsene männliche Gewaltbetroffene, ggf. zuzüglich deren Kinder

Tabelle 2: Männerschutzeinrichtungen in Deutschland (Stand Dezember 2023)



Abbildung 2: Schutzeinrichtungen für Männer in Deutschland (Stand: Dezember 2023)

Die meisten der aktuell verfügbaren MSE starteten als zeitlich begrenzte Pilot- oder Modellprojekte. Durch den Betrieb wurde der Bedarf festgestellt, oft verbunden mit einer wissenschaftlichen Evaluation. Im Jahr 2023 waren bundesweit zwölf MSE mit 43 Plätzen nur für Männer sowie drei geschlechtsunabhängige Gewaltschutzwohnungen mit fünf Plätzen in Betrieb, die jüngste in Chemnitz seit Dezember 2023 (siehe Tabelle 2). Zusätzlich konnte die Dresdner MSE ihr Schutzangebot im Dezember 2023 um eine Vaterschutzwohnung erweitern.

Mit MSE sind alle Gewaltschutzunterkünfte gemeint, die Männer und ggf. deren Kinder aufnehmen. Die BFKM bezieht sich ausschließlich auf jene MSE, die Teil des bundesweiten Netzwerkes der MSE sind, d. h. die sich auf gemeinsame Qualitätsstandards³² geeinigt haben und in regelmäßigem fachlichen Austausch miteinander stehen (siehe Tabelle 2).³³ Entsprechend der Fördervoraussetzungen bzw. der Konzeption sind die Zugangsvoraussetzungen der MSE die akute Betroffenheit von Gewalt im sozialen Nahraum und ein Mindestalter von 18 Jahren.

Ausschlusskriterien sind neben Minderjährigkeit u. a. intensiver Betreuungsaufwand (z. B. schwere psychische Erkrankungen; mittlere bis schwere geistige Behinderungen) und eigene Täterschaft.³⁴

Im Jahr 2023 standen in zwölf MSE und drei geschlechtsunabhängigen Gewaltschutzeinrichtungen insgesamt 48 Schutzplätze für von Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Männer und bei Bedarf deren Kinder zur Verfügung. Demgegenüber stehen entsprechend der Auswertung des BKA im Jahr 2023 reichlich 57.000 erwachsene betroffene Männer (siehe Tabelle 1).³⁵ Dies entspricht einem Platz für 1.120 erwachsene Männer, die ihr Betroffensein polizeilich angezeigt haben.

MSE bieten ein Hilfsangebot ausschließlich für Männer an, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind (rot markiert). Geschlechtsunabhängige Gewaltschutzeinrichtungen gewähren Schutz für betroffene Personen aller Geschlechter (grün gekennzeichnet). Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese Einrichtungen in der vorliegenden Veröffentlichung unter dem Begriff MSE zusammengefasst.

Die Mehrheit der MSE befindet sich in Großstädten. Einige sammeln Erfahrungen im ländlich geprägten Raum. Bislang konzentrieren sie sich auf einige wenige Gebiete Deutschlands (vgl. Abb. 2). Es gibt große Bereiche bzw. ganze Regionen, die bislang nicht abgedeckt sind.

³² vgl. Peters et al. 2021

³³ Internetrecherchen zeigen, dass weitere „Männerschutzwohnungen“ existieren, deren Arbeitsweise in dieser Statistik fachlich nicht beurteilbar oder gar strittig ist. Wir lehnen die Zusammenarbeit mit Projekten ab, die antifeministische Ansichten vertreten bzw. der frauenfeindlichen Strömung der Männerrechtsbewegung zuzuordnen sind.

³⁴ Für umfassende Informationen zur Aufnahme siehe Peters et al. 2021, S. 11 ff.

³⁵ vgl. Bundeskriminalamt 2024, ausschließlich Männer ≥ 21 Jahre

4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik

Im Jahr 2021 haben sich die damals neun Einrichtungen des bundesweiten Netzwerks der MSE in einem Abstimmungsprozess auf die Einführung einer gemeinsamen Statistik verständigt. Mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens werden seither jährlich Informationen zu den soziodemografischen Merkmalen der Bewohner, ihrem Hilfesuch, dem Gewaltgeschehen und den Leistungen der Einrichtungen erfasst. Die Mitarbeiter*innen dokumentieren die Daten der schutzsuchenden Männer und tragen sie in anonymisierter Form in einen Fragebogen ein. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wurden

die Belegungsdaten von 13 der 15 bestehenden MSE mit Stichtag 31. März 2024 an die BFKM übermittelt. **Die vorliegende Statistik bezieht sich somit auf 13 MSE mit insgesamt 44 Plätzen.**

Die empirischen Daten der teilnehmenden MSE wurden gebündelt und mittels deskriptiver Methoden ausgewertet. Aufgrund der üblichen Rundungsregeln können sich bei Summenbildungen geringe Abweichungen ergeben (z. B. 100,1 % oder 99,9 %). Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Folgenden dargestellt.

5. Ergebnisse

Im Jahr 2023 meldeten sich insgesamt **533 Männer** bei den teilnehmenden MSE. Die Zahl der Meldungen hat sich in den letzten drei Erfassungsjahren mehr als verdoppelt (2022: 421; 2021: 251). Zugleich stieg die Zahl der Schutzplätze von 2021 bis 2023 um 51,7 % und die Zahl der Männer, die zeitweise in einer MSE wohnten, um 50 % (Abb. 3). Im weiteren Verlauf werden drei Gruppen unterschieden: 1. Männer,

die vorübergehend Schutz in einer MSE gefunden haben, 2. Männer, die ausschließlich Beratung suchten und 3. Männer, die nach einer ersten Kontaktaufnahme weder eine Unterbringung in einer MSE noch Beratung in Anspruch genommen haben. Die folgenden Darstellungen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf Männer, die im Jahr 2023 zeitweise in einer MSE wohnten.

5.1. Personen in den Männerschutzeinrichtungen

Zunächst wird den Fragen nachgegangen, wie viele Männer sich bei den MSE gemeldet haben, wie viele eingezogen sind und warum ein Großteil dieser nicht einzogen

ist. Außerdem werden die Zugänge zu den MSE und die Aufenthaltsdauer in den MSE beleuchtet.

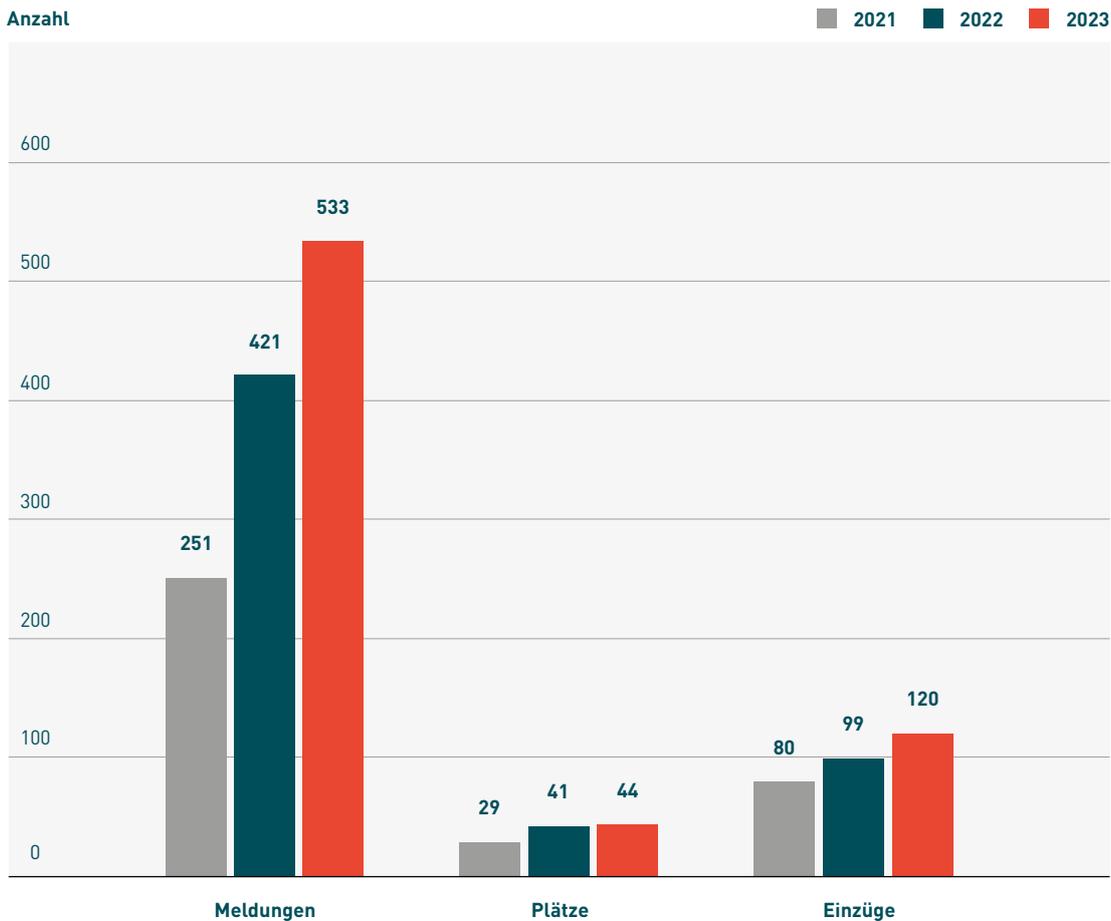


Abbildung 3: Plätze, Einzüge, Meldungen im Dreijahresvergleich

5.1.1. Aufenthalt, Beratungen und Abweisungen

Von den 533 Männern, die sich bei den MSE meldeten, fanden 120 Männer (22,5 %) vorübergehend Schutz in den 13 betrachteten MSE mit insgesamt 44 Plätzen. Dies entspricht einem Anstieg von 21,2 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: n = 99).

75 Männer (14,1 %) nahmen ausschließlich das Beratungsangebot der MSE in Anspruch (2022: 16,9 %; 2021: 10,8 %). Dies entspricht einer tatsächlichen Steigerung um 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: n = 71).

63,4 % der Männer (n = 338) konnten oder wollten aus verschiedenen Gründen nicht in eine MSE aufgenommen werden (siehe 5.1.4. Gründe für Nicht-Einzüge und Abweisung) bzw. nahmen abgesehen von der ersten Kontaktaufnahme keine Beratung in Anspruch (2022: 59,6 %; 2021: 57,4 %). Der Anteil der Männer, die **aufgrund von Vollbelegung abgewiesen** werden mussten, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 118 % (2023: n = 133; 2022: n = 61; 2021: n = 84).

5.1.2. Zugangswege

MSE sind in einigen Regionen Deutschlands erst seit relativ kurzer Zeit verfügbar. Vielen gewaltbetroffenen Männern ist dieses Unterstützungsangebot gar nicht bekannt, selbst wenn es in ihrer Region eine MSE gibt. Es stellt sich daher die Frage, wie die Betroffenen von den Schutzeinrichtungen erfahren haben. Wie in den zwei Jahren zuvor erfolgte auch im Jahr 2023 der Zugang der Bewohner zur MSE vorrangig auf eigene Initiative (24,2 %, n = 29; 2022: 28,3 %; 2021: 36,3 %; siehe Abb. 4). Aus Sicht der BFKM heißt das: In einigen Fällen war bei den eingezogenen Klienten bereits ein Problembewusstsein vorhanden. Sie wurden durch eigene Recherchen auf das Hilfsangebot der MSE aufmerksam. Die Mitarbeiter*innen der MSE beobachteten, dass Männer, die aus eigenem Antrieb Hilfe suchten, eher bereit waren, in eine der Schutzwohnungen zu ziehen. Im Gegensatz dazu zeigten diejenigen, die durch die Polizei, Beratungsstellen oder Ämter vermittelt wurden, weniger Interesse an einem Einzug oder brachen den Kontakt nach dem ersten Gespräch

sogar häufiger ab. Immerhin 23,3 % der eingezogenen Männer (n = 28) sind über eine Beratungsstelle zu einer MSE gelangt (2022: 26,3 %; 2021: 33,8 %). Dabei ist es nicht selten, dass die Beratungsstellen selbst für die betroffenen Männer anrufen und eine Vermittlung anstreben. Die Bandbreite der ursprünglichen Beratungsanlässe war recht vielfältig und nicht unbedingt auf das Thema Gewalt beschränkt. Dies unterstreicht die Bedeutung der Vernetzung der MSE mit anderen regionalen Beratungsstellen, sei es zum Thema Gewalt, Gesundheit, Familie oder Partnerschaft. Weitere 9,2 % der Männer (n = 11) wurden direkt aus dem Männerschutz-Netzwerk vermittelt, beispielsweise aus anderen MSE oder über das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ (2022: 12,1 %; 2021: 11,3 %). Außerdem fanden 13,3 % der Bewohner (n = 16) durch Freund*innen oder Verwandte den Weg zur MSE (2022: 5,1 %; 2021: 5 %). Ein Anteil von 9,2 % (n = 11) wurde durch Polizeikräfte vermittelt, die bei Vorfällen von Gewalt im sozialen Nahraum hinzugezogen wurden (2022: 8,1 %; 2021: 8,8 %), und 7,5 % der Bewohner (n = 9)

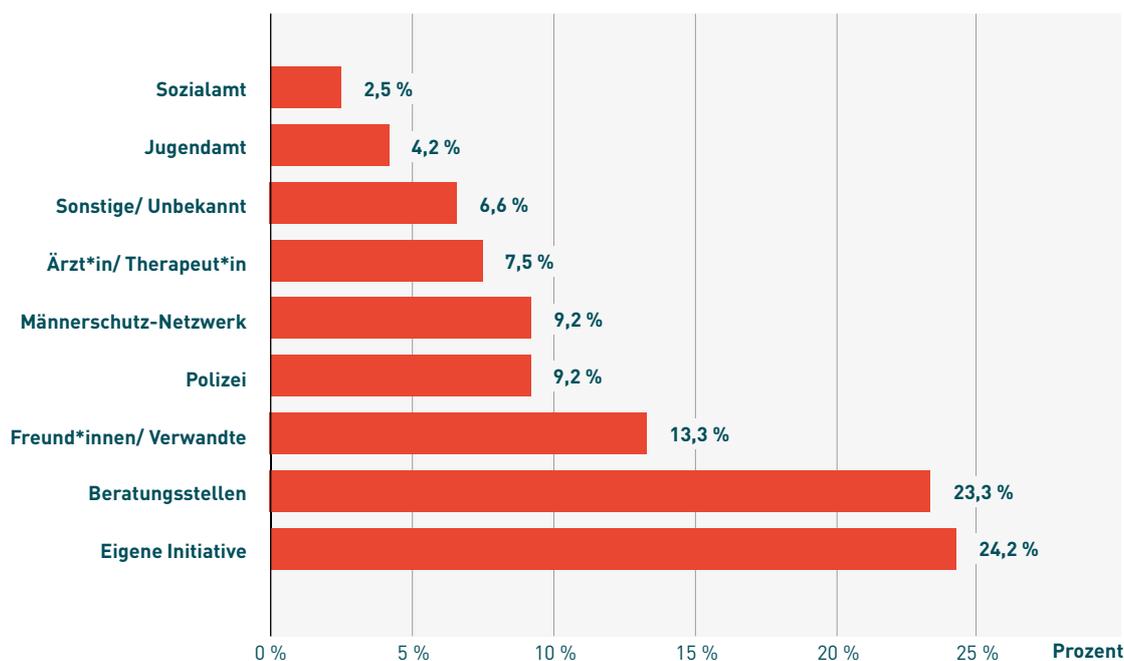


Abbildung 4: Zugangswege in die MSE, n = 120

wurden durch Ärzt*innen oder Therapeut*innen an die MSE vermittelt (2022: 5,1 %; 2021: 1,3 %). Einige wenige Klienten fanden den Weg in die MSE über das Jugendamt (4,2 %; n = 5; 2022: 5,1 %; 2021: 1,3 %), sowie weitere 2,5 % (n = 3) über das Sozialamt (2022: 2 %; 2021: 0 %). Mit 6,6 % ist bei acht Bewohnern unbekannt, über welche Wege sie von der MSE erfahren haben (2022: 8,1 %; 2021: 2,6 %).

Es ist ein Anstieg der Vermittlung durch Freund*innen und Verwandte festzustellen. Dieser könnte auf ein verstärktes mediales Aufkommen des Themas in den letzten Jahren oder auf umfassende Sensibilisierungsmaßnahmen zurückzuführen sein, wie sie beispielsweise im Berichtsjahr von den

MSE selbst, der In-App-Werbung der BFKM oder in dem von vielen Medien begleiteten Kampagnenstart von *Ohne Gewalt leben, Mann*³⁶ erfolgreich umgesetzt wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren ist in jedem Fall der Öffentlichkeit deutlich stärker bewusst, dass Angebote im Bereich Männergewalterschutz existieren.

Die in den letzten drei Jahren relativ konstant niedrige Vermittlungsquote durch das Jugendamt lässt noch Spielraum nach oben. Denn von Gewalt im sozialen Nahraum sind auch im Umfeld lebende Kinder mitbetroffen – direkt durch Gewalt gegen die Kinder oder indirekt, indem sie die Gewaltdynamik miterleben. Beides kann psychische und physische Folgen nach sich ziehen.

5.1.3. Erste Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit einer MSE erfolgte im Jahr 2023 im ersten Schritt zu ... 62,5 % (n = 75) telefonisch. ... 19,2 % (n = 23) per E-Mail. ... 16,7 % (n = 20) persönlich während der Öffnungszeiten.

Bei 1,6 % (n = 2) ist uns der Zugangsweg unbekannt. Die Art der Kontaktaufnahme hat sich im Dreijahresvergleich nur geringfügig verändert (2022: 70,7 % telefonisch, je 11,1 % per E-Mail und persönlich; 2021: 85 % telefonisch, 8,8 % per E-Mail und 6,3 % persönlich; siehe Abb. 5).

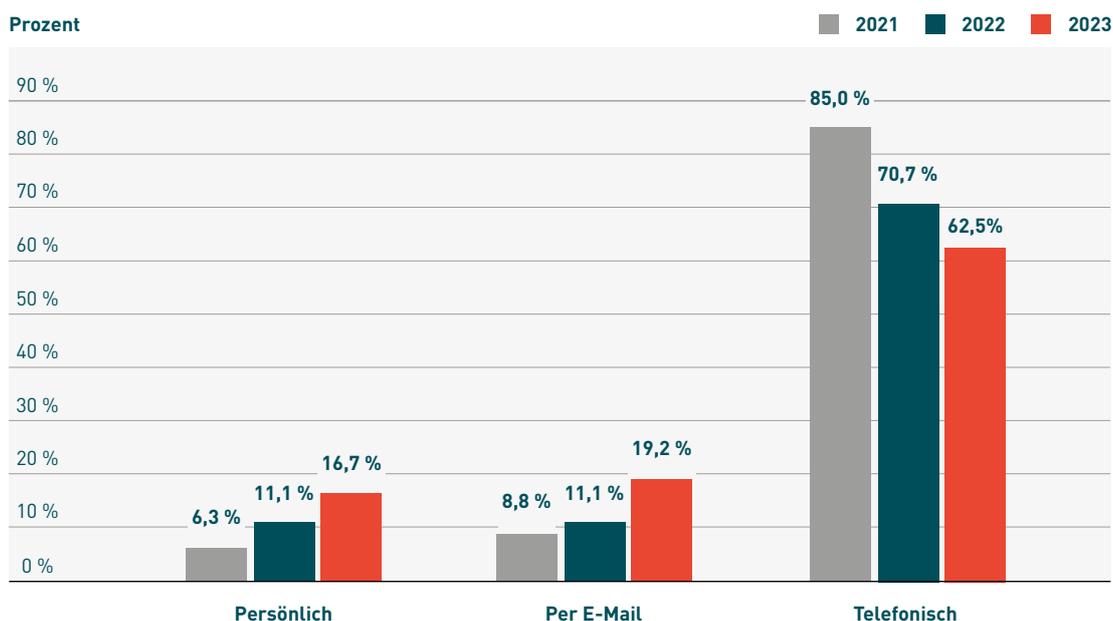


Abbildung 5: Kontaktaufnahme zur MSE im Dreijahresvergleich, „unbekannt“ ist nicht abgebildet

³⁶ Die Sensibilisierungskampagne findet sich online unter: www.ohne-gewalt-leben.de

5.1.4. Gründe für Nicht-Einzüge und Abweisung

Nach der ersten Kontaktaufnahme wird ein Clearinggespräch mit dem Mann durchgeführt, um seinen konkreten Bedarf zu ermitteln. Es gibt Betroffene, die nicht primär eine MSE suchen, sondern sich lediglich beraten lassen möchten, um mögliche Schritte und Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen. Einige MSE können diesem Anliegen gerecht werden, sofern eine Männerberatung konzeptionell integriert ist. Wenn dies nicht der Fall ist, erfolgt eine Weitervermittlung an geeignete Beratungsangebote. Der häufigste Grund im Dreijahresvergleich, warum Männer nicht in die angefragte MSE gezogen sind, ist **Platzmangel** (siehe Abb. 6).

Von insgesamt 906 Männern, die sich in den Jahren 2021–2023 bei einer MSE meldeten, aber nicht einzogen (2023: 413; 2022: 322; 2021: 171), mussten 30,8 % (n = 278) wegen fehlender Platzkapazitäten abgewiesen werden. Aufgrund der großen Entfernungen

zwischen den MSE und der begrenzten Gesamtplatzzahl ist es oft schwierig, in andere MSE auszuweichen. Die weiteren zwei Hauptgründe waren Bedarfe intensiverer Betreuung als die MSE leisten konnten (10 %, n = 91) und der Kontaktabbruch nach der ersten Kontaktaufnahme (9,7 %, n = 88), wobei letzterer Parameter erst ab dem Berichtsjahr 2022 abgefragt wurde.

2023 wurde mit Abstand am häufigsten der Platzmangel in einer MSE als Grund genannt, warum ein Mann nicht in eine MSE einziehen konnte (32,2 %, n = 133, siehe Abb. 7). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert um 118 % gestiegen (2022: 18,9 %; 2021: 53,5 %; vgl. Abb. 6). 13,3 % der nicht eingezogenen Männer (n = 55) brachen den Kontakt nach dem ersten Gespräch ab (2022: 10,2 %; 2021: -) und bei 9 % (n = 37) stellte sich im Clearinggespräch heraus, dass die Bedarfslage der Betroffenen noch unklar war (2022: 3,7 %; 2021: -).

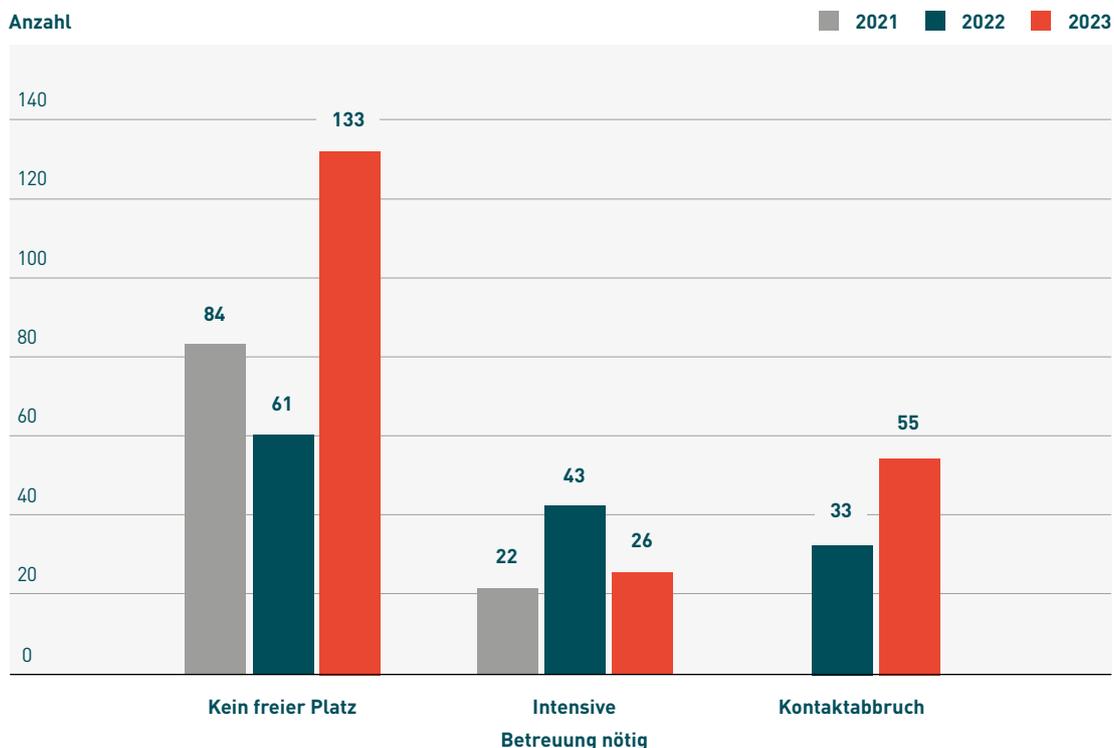


Abbildung 6: Hauptgründe für Nicht-Einzüge 2021–2023, n = 906

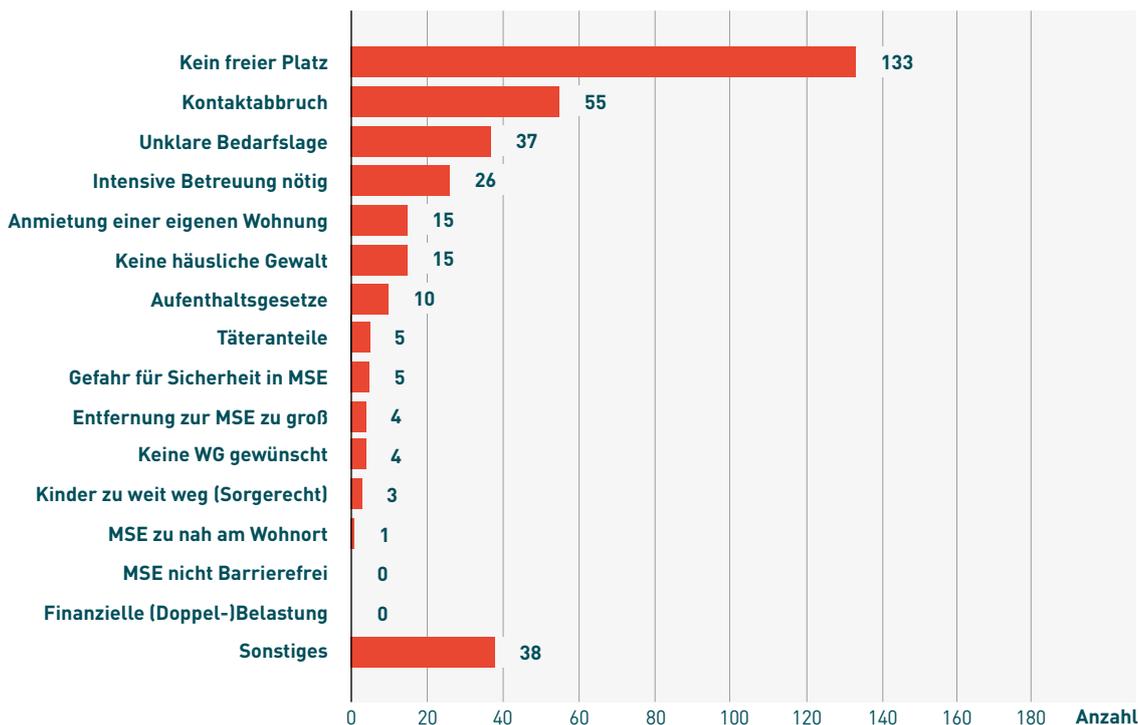


Abbildung 7: Gründe für Nicht-Einzüge in die MSE 2023 [zwei Nennungen pro Person möglich, n = 445], bezogen auf 413 abgewiesene Männer.

6,3 % der Männer (n = 26) mussten abgewiesen werden, weil die Notwendigkeit einer intensiven Betreuung bestand, z. B. wegen größerer psychischer Belastungen, Suchterkrankung oder Pflegebedürftigkeit (2022:13,4 %; 2021: 14 %). Die aktuelle Personalausstattung (z. B. fehlendes ärztliches oder psychologisch-therapeutisch geschultes Personal) sowie die gegebenen Stundenkontingente (z. B. keine 24-Stunden-Betreuung) lassen eine intensive Betreuung dieser Männer nicht zu. Daher sind solche Fälle in der Regel bereits in den Nutzungsbedingungen ausgeschlossen und die Männer werden an geeignete Hilfsangebote weitergeleitet.

15 Männer (3,6 %) entschieden sich dazu, eine eigene Wohnung anzumieten, statt eine MSE zu beziehen (2022: 2,2 %; 2021: -). Bei weiteren 15 Männern (3,6 %) stellte sich im Clearinggespräch heraus, dass keine Gewalt im sozialen Nahraum vorlag (2022: 7,5 %; 2021: 2,5 %). Weiteren 5 Männern (1,2 %) wurde aufgrund von eigenen Täter-

anteilen der Einzug verwehrt (2022: 4,7 %; 2021: 2,5 %). Ein sensibler Punkt, da in zahlreichen Fällen eine Paardynamik beobachtet wird, die durch gegenseitige Konfliktgewalt geprägt ist.³⁷ 5 Männer (1,2 %) mussten abgelehnt werden, weil ihr Aufenthalt die Sicherheit für Fachkräfte oder andere Klienten der MSE in Gefahr gebracht hätte (2022: 1,9 %; 2021: 1,3 %). Andere Hinderungsgründe waren ortsbezogene Aufenthaltsbestimmungen, durch die Betroffene nicht in die angefragte MSE ziehen konnten (2,4 %, n = 10; 2022: 0,6 %; 2021: 1,3 %), die große Entfernung des Wohnorts zur MSE (1 %, n = 4; 2022: 3,4 %; 2021: 3,2 %), die Wohnform als Wohngemeinschaft (1 %, n = 4; 2022: 0,6 %; 2021: 0 %) und die Nähe der angefragten MSE zum bisherigen Wohnort (0,2 %, n = 1; 2022: 0,3 %; 2021: 0 %). 3 Männer (0,7 %) zogen nicht in die betreffende MSE ein, weil diese zu weit vom Wohnort der eigenen Kinder entfernt war (2022: 0,6%; 2021: 0 %). Bei einem Einzug hätten sie ihr Sorge- und Umgangsrecht nicht ausreichend in Anspruch nehmen

³⁷ vgl. Schemmel et al. 2024, S. 38 ff.; Clemens et al. 2023

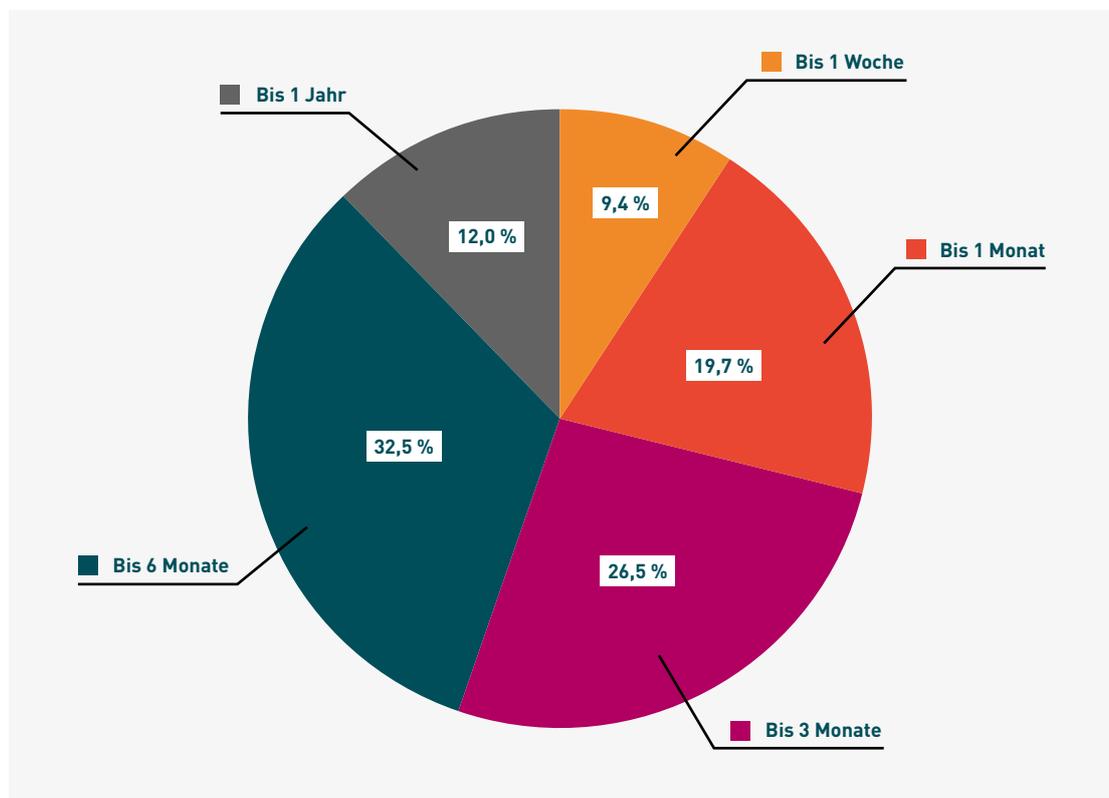
können. Die Gründe der fehlenden Barrierefreiheit (2022: 1,2 %; 2021: 1,3 %) und der finanziellen Doppelbelastung z. B. durch die private Wohnungsmiete und den Tagessatz der MSE (2022: 0,3 %; 2021: 1,3 %) wurden im Berichtsjahr 2023 nicht genannt. Bei 19,9 % der nicht eingezogenen Männer (n = 82) wurde kein Grund genannt, 9,2 %

(n = 38) gaben als Begründung den Parameter „Sonstiges“ an. Auf Nachfrage bei den MSE-Mitarbeiter*innen wurden folgende Gründe für Nichteinzüge genannt: die fehlende Möglichkeit, Haustiere in die MSE mitzubringen, eine schon länger bestehende Wohnungslosigkeit sowie die Ablehnung wegen Nichtzuständigkeit seitens der MSE.

5.1.5. Auslastung und Verweildauer

Regulär sind die MSE auf einen Aufenthalt für bis zu drei Monate ausgelegt. Die Aufenthaltsdauer kann bei Bedarf verlängert werden. Insgesamt haben im Berichtsjahr gewaltbetroffene Männer 10.460 Tage in den MSE verbracht.³⁸ Das sind 2.064 Belegungstage mehr als noch vor zwei Jahren (2022: 7.980 Tage; 2021: 8.396 Tage). Dieser Anstieg belegt den Bedarf an räumlichem Schutz für Männer. **Die Auslastungsquote über alle Schutzwohnungen hinweg betrug 67,4 %.** Dabei divergierten die Werte der einzelnen

MSE zwischen 14,5 % und 98,5 % Auslastung. Vor allem die 2023 neu eröffneten MSE wiesen eine für ihre Betriebszeit unterdurchschnittliche Auslastung auf. Dies könnte auf die fehlende Bekanntheit der Einrichtung in der regionalen Bevölkerung und im Hilfenetz zurückgeführt werden. Weiterhin unterliegen die Auslastungsraten aufgrund der geringen Platzzahlen größeren statistischen Schwankungen (z. B. macht bei einer MSE mit vier Plätzen ein Platz schon 25 % aus).



³⁸ Für die Zählung wurden die Tage vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 herangezogen, auch wenn die Bewohner selbstredend über die Jahreswechsel in der MSE sein können.

Abbildung 8: Verweildauer von Männern in den MSE, n = 120

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Zufluchtsstätten dieser Art nur dann effektiv arbeiten können, wenn sie im Jahresdurchschnitt nicht voll ausgelastet sind. Nur so können die Mitarbeiter*innen den Betroffenen mit ihren Multi-problemlagen gerecht werden und ihnen in Akutsituationen zeitnah helfen. Andernfalls ist die Erfüllung der Aufgaben als Kriseneinrichtung gefährdet.

Einige Männer (9,4 %; n = 11) blieben lediglich bis zu einer Woche in den MSE (siehe Abb. 8). Weitere 19,7 % (n = 23) nutzten die MSE bis zu einem Monat. Mehr als ein Viertel aller Bewohner (26,3 %; n = 31) blieb ein bis drei Monate. Die angedachte Aufenthaltsdauer von drei Monaten in den MSE genügte demnach 55,6 % (n = 65) der Bewohner, was etwa den vergangenen

zwei Berichtszeiträumen entspricht (2022: 57,5 %; 2021: 51,3 %). Ein Drittel der Männer (32,5 %; n = 38) blieb zwischen drei und sechs Monaten in der MSE (2022: 33,3 %; 2021: 33,8 %). In 12 % der Fälle (n = 14) lebten die Männer länger als sechs Monate in einer MSE (2022: 8,1 %; 2021: 13,8 %). In einem Fall wurden keine Angaben gemacht. Die Gründe für längere Aufenthalte sind individuell sehr verschieden und reichen von komplizierten Problemlagen über Wartezeiten für weitere Hilfsangebote bis hin zu angespannten Wohnungsmärkten. Wie bereits in den Vorjahren zeigte sich auch 2023, dass **ein großer Teil der Betroffenen (44,5 %, n = 52) auf einen längeren Aufenthalt in den MSE als den vorgesehenen Regelaufenthalt** von bis zu drei Monaten angewiesen war (2022: 41,4 %; 2021: 48,9 %).

5.2. Kinder in den Männerschutzeinrichtungen

Gewalt im sozialen Nahraum in Beziehungen mit Kindern wirkt sich mittelbar oder unmittelbar auch auf die Kinder aus und führt in der Regel zu erheblichen psychischen Belastungen. Daher sind alle MSE darauf ausgelegt, ggf. auch Kinder von Betroffenen aufzunehmen. Dies erfordert eine entsprechende Größe und Ausstattung der Wohnungen (einschließlich Kinderbetten, Spielzeug, Lerneckeln und geeigneter Sanitärbereiche). Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder den gesamten Aufenthalt in der MSE gemeinsam mit dem Vater verbringen oder nur an bestimmten Tagen in der MSE wohnen. Ob die Kinder tatsächlich mitaufgenommen werden können, ist abhängig von der Anzahl der Kinder, die der Vater mitbringt, sowie von der aktuellen Belegungssituation der MSE. In vielen Fällen können nicht mehr als ein bis zwei Kinder untergebracht werden. Seit Ende des Jahres 2023 existiert eine erste Schutzwohnung in Dresden, die speziell für Väter mit ihren Kindern kon-

zipiert wurde. Eine weitere in Leipzig ist in Planung. Damit soll den spezifischen Bedarfen von Vätern mit mehreren Kindern Rechnung getragen werden, um das Kindeswohl adäquat schützen zu können.

Im Jahr 2023 wurden in den MSE **13 Männer mit Kindern** registriert, was einem Anteil von 10,8 % entspricht. 5 der Männer bewohnten ihr Zimmer gemeinsam mit 2 oder 3 Kindern, sodass insgesamt 21 Kinder zeitweilig in einer MSE lebten. In den meisten Fällen verblieben die Kinder während des gesamten Aufenthalts des Vaters in der MSE. Im Erfassungszeitraum verbrachten Kinder insgesamt 1.542 Tage in einer MSE. Damit ist die Anzahl der Tage, an denen Kinder in einer MSE lebten, in den letzten drei Jahren um 59,9 % gestiegen (2022: 996; 2021: 991). Im Jahr 2022 brachten 9,1 % der Männer insgesamt 13 Kinder mit, während im Jahr 2021 12,5 % der Männer insgesamt 14 Kinder mitbrachten.

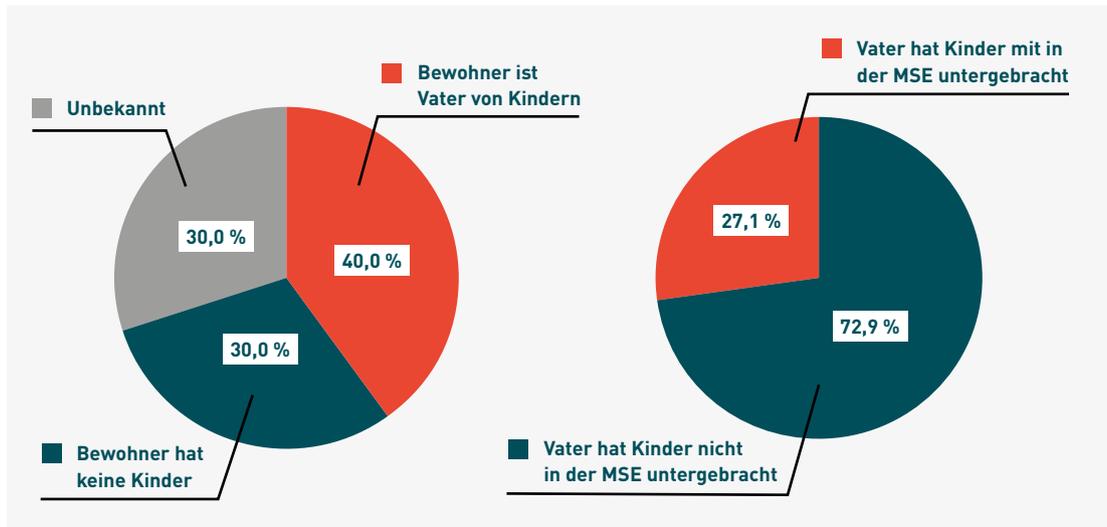


Abbildung 9: Vaterschaft der Bewohner, n = 120

Abbildung 10: Mitnahme der Kinder, n = 48

Im Berichtsjahr 2023 wurde erstmals die Erhebung erweitert, um festzustellen, ob und wie viele Kinder die Bewohner der MSE haben. 40 % der Bewohner (n = 48) gaben an, Vater zu sein (siehe Abb. 9). Insgesamt hatten die Bewohner 103 Kinder. 103 Kinder könnten also von der Gewalt im sozialen Nahraum direkt oder indirekt mitbetroffen gewesen sein. 30 % der Bewohner (n = 36) gaben an, kinderlos zu sein, während bei weiteren 30 % der Bewohner (n = 36) keine Angaben gemacht wurden.

Von den 48 Vätern nahmen 27,1 % (n = 13) ihre Kinder mit in die MSE (siehe Abb.10). 72,9 % (n = 35) der Väter entschieden sich dafür, ohne ihre Kinder in die MSE zu gehen. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein und sind bislang noch nicht hinreichend erforscht. Einerseits ist unklar, ob die Kinder im gleichen Haushalt lebten, in dem die Gewaltdynamiken ggf. vorherrschten. Es könnte sein, dass die Kinder beispielsweise bei der*em Ex-Partner*in oder bei Großeltern lebten oder schon erwachsen sind. Andererseits ist denkbar, dass den Kindern eine stärkere emotionale Bindung zur*em Partner*in und ihr*em mehr Erziehungskompetenz zugeschrieben wird. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die*der (Ex)Partner*in keine direkte Gewalt gegen die Kinder anwendet. In diesem Fall kann

der betroffene Vater glauben, seine Kinder seien bei der*em (Ex)Partner*in trotz eigener Betroffenheit sicher aufgehoben. Dass das Aufwachsen in einer gewaltvollen Familienatmosphäre dennoch psychische Folgen begünstigt und die Wahrscheinlichkeit erhöhen kann, später selbst von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen zu sein oder diese auszuüben, scheint für einige Väter nicht greifbar oder aufgrund der eigenen schweren Betroffenheit zweitrangig.

Ein weiterer Grund kann in der bislang vorherrschenden Gesellschaftsnorm liegen, dass Kinder im Zweifelsfall der Mutter zugesprochen werden. Dies kann beim betroffenen Vater zu Ängsten vor rechtlichen Konsequenzen führen. Die Mitnahme der Kinder in eine MSE könnte durch die Polizei oder das Jugendamt als Entziehung Minderjähriger gem. § 235 StGB gedeutet werden. Des Weiteren ist das Hilfesystem für von Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Männer noch relativ jung und in vielen Teilen der Gesellschaft noch unbekannt. Es ist denkbar, dass einige Väter nicht wissen, dass sie ihre Kinder mit in die MSE nehmen können. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die MSE zu weit vom gewohnten Umfeld entfernt ist, sodass Schule, Kindertagesstätte, aber auch Freund*innen und Verwandte nicht mehr besucht

werden können. Sie aus der gewohnten Sozialstruktur herauszunehmen, kann eine zusätzliche Belastung für die Kinder darstellen. Auch die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft mit anderen betroffenen Männern kann zu Bedenken und zu der Entscheidung führen, die Kinder nicht oder nur besuchsweise mit in eine MSE zu nehmen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Mädchen ab dem 14. Lebensjahr aus Kinderschutzgründen nicht mehr in jede MSE aufgenommen werden. Diese Regelung gilt jedoch konzeptionell nicht für jede MSE. Ein

Erklärungsansatz fokussiert auf die Situation der Väter. Diese sind in der Regel mit der eigenen Situation stark ge- bis überfordert. Es besteht die Möglichkeit, dass sie sich in ihrer Situation nicht zutrauen, sich um die Kinder zu kümmern. MSE verfügen bislang nicht über separate Kinderbetreuung, sodass Väter vollumfänglich und eigenständig für ihre Kinder in der MSE sorgen müssen.

Für die kommenden Berichtsjahre ist vorgesehen, die angeführten Thesen wissenschaftlich zu erforschen.

5.3. Soziodemografie der Bewohner

In Berücksichtigung der Tatsache, dass gewaltbetroffene Männer keine homogene Gruppe darstellen, erfolgt im Folgenden eine detaillierte Beschreibung der Männer, die im Jahr 2023 in eine MSE eingezogen

sind (n = 120), unter Einbezug soziodemografischer Faktoren. An relevanten Stellen wird darüber hinaus ein Vergleich der letzten drei Erfassungsjahre angestellt.

5.3.1. Alter

Die Männer, die im Jahr 2023 in eine MSE einzogen, waren **im Durchschnitt 39,9 Jahre alt** (2022: 38,1 Jahre; 2021: 38,5 Jahre). Der jüngste Bewohner war 18 Jahre,

der älteste Bewohner 78 Jahre alt. Die Altersgruppen verteilen sich entsprechend Tabelle 3:

Altersgruppe	Anzahl Bewohner MSE	Anteil Bewohner MSE	Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung 2023 in Deutschland ³⁹
18 – 19 Jahre	6	5,0 %	-- ⁴⁰
20 – 29 Jahre	20	16,7 %	12,0 %
30 – 39 Jahre	42	35,0 %	13,7 %
40 – 49 Jahre	26	21,7 %	12,4 %
50 – 59 Jahre	12	10,0 %	14,8 %
60 Jahre und älter	14	11,7 %	27,5 %

Tabelle 3: Altersverteilung der Bewohner der MSE und der männlichen Gesamtbevölkerung, n = 120

³⁹ vgl. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2024, eigene Aufarbeitung

⁴⁰ Für diese Altersgruppe lagen uns keine Daten für ihren Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung vor.

Wie bereits in den vorangegangenen Berichts Jahren wurde die Zielgruppe der jungen Männer unter 20 Jahren bisher nur in geringem Maße erreicht (5 %, n = 6; 2022: 11,1 %; 2021: 5 %, siehe auch Abb. 11), wobei zu beachten ist, dass sich diese Altersgruppe auf nur zwei Lebensjahre bezieht. Der Anteil der Bewohner im Alter zwischen 20 und 29 Jahren betrug 16,7 % (n = 20; 2022: 21,2%; 2021: 18,8 %). Etwas mehr als ein Drittel der Bewohner (35 %, n = 42; 2022: 25,3 %; 2021: 35 %) war zwischen 30 und 39 Jahre alt. An zweiter Stelle stehen die 40–49-Jährigen (21,7 %, n = 26; 2022: 15,2 %; 2021: 13,8 %). In diesen beiden Altersgruppen scheinen das Risiko für Gewalt im sozialen Nahraum und die Bereitschaft, Hilfe zu suchen, höher zu sein. Als mögliche Erklärungen dafür, dass Situationen gerade in diesen Gruppen eskalieren, können berufliche Herausforderungen, gemeinsames

Wohnen mit der*m Partner*in sowie familiäre Verpflichtungen wie die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Elternteilen angeführt werden. Der Anteil der Bewohner im Alter von 50–59 Jahren betrug 10 % (n = 12; 2022: 18,2 %; 2021: 16,3 %), während 11,7 % der Bewohner 60 Jahre oder älter waren (n = 14; 2022: 8,1 %; 2021: 5 %). Die Gruppe der Männer, die 50 Jahre und älter sind, ist im Vergleich zur männlichen Gesamtbevölkerung noch unterrepräsentiert. Es ist anzunehmen, dass insbesondere ältere Männer Schwierigkeiten haben, sich Unterstützung zu suchen, beispielsweise aufgrund traditioneller Sozialisationserfahrungen, oder sie werden als Betroffengruppe weniger wahrgenommen. Diese Altersgruppe könnte in der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. über das soziale Umfeld oder die Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzt*innen, verstärkt adressiert werden.

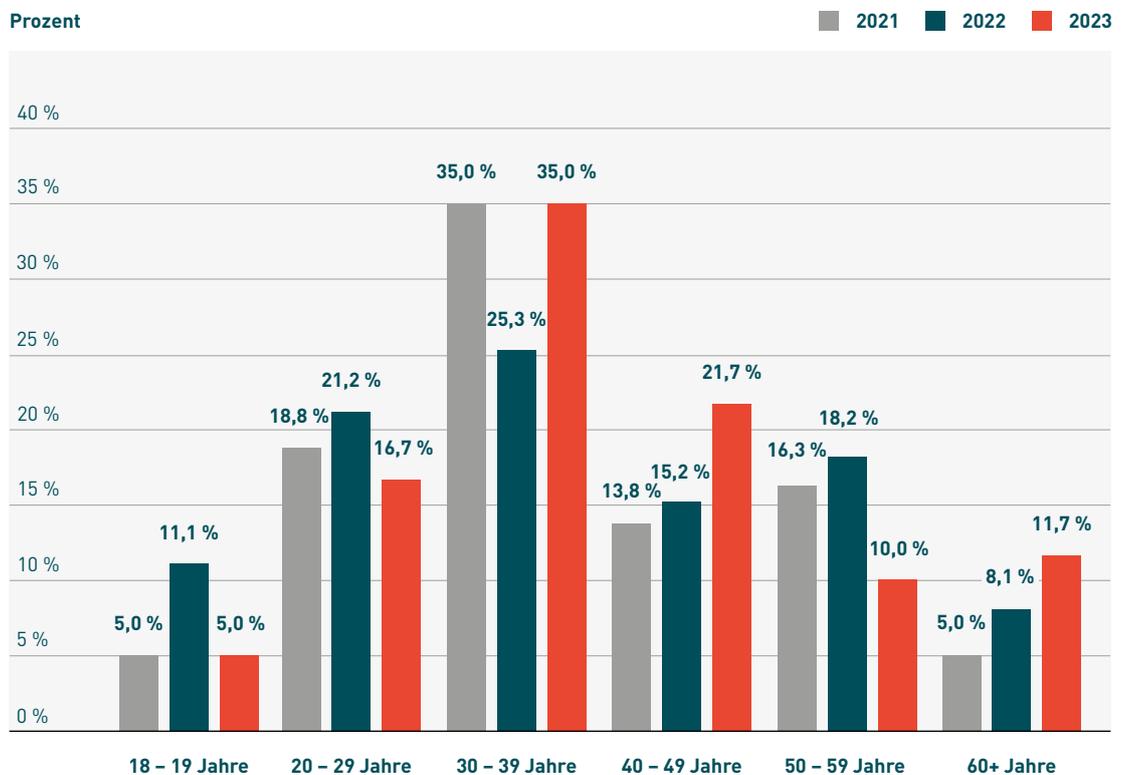


Abbildung 11: Altersverteilung im Dreijahresvergleich, 2021 n = 80; 2022 n = 99; 2023 n = 120, „unbekannt“ ist nicht abgebildet

5.3.2. Staatsangehörigkeit

48,3 % der Bewohner der MSE haben die deutsche Staatsangehörigkeit (n = 58; 2022: 53,5 %; 2021: 67,1 %). 47,5 % der Bewohner waren keine deutschen Staatsbürger (n = 57; 2022: 45,5 %; 2021: 32,9 %) und bei fünf Bewohnern (4,2 %) wurden hierzu keine Angaben gemacht.

Bezüglich der nichtdeutschen MSE-Bewohner lässt sich festhalten, dass 12,3 % (n = 7) aus Ländern der Europäischen Union (Spanien, Italien, Griechenland, Portugal) stammten. Weitere 17,5 % (n = 10) entstammten ost- und südosteuropäischen Ländern (Ukraine, Russland, Serbien, Montenegro, Mazedonien). Die größte Gruppe nichtdeutscher gewaltbetroffener Männer (42,1 %, n = 24) stammt aus dem Nahen und Mittleren Osten (Afghanistan, Türkei, Syrien, Iran, Irak, Libanon). 15,8 % (n = 9) der Bewohner gaben an, aus dem afrikanischen Raum zu stammen (Marokko, Gambia, Tunesien, Kongo). 7 % (n = 4) der Befragten gaben an, aus dem lateinamerikanischen Raum zu kommen (Venezuela, Kolumbien, Brasilien, Mexiko). Des Weiteren gab es zwei Bewohner mit kanadischer Staatsbürgerschaft sowie einen Bewohner mit tschetschenischer Herkunft. Diese Zahlen entsprechen in etwa denen der beiden Vorjahre (2022: EU 6,7 %; europäische Länder, die nicht der EU angehören 11,1 %; Mittlerer und Naher Osten 55,6 %; Asien 11,1 %; Afrika 11,1 %; Südamerika 4,4 %; 2021: EU 14,8 %; europäische Länder, die nicht der EU angehören 11,1 %; Mittlerer und Naher Osten 55,6 %; Asien 3,7 %; Afrika 7,4 %).

Verglichen mit dem vom BKA herausgegebenen „Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023“, in dem der Anteil männlicher Betroffener mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit knapp 28,8 % (n = 21.794)⁴¹ ausmacht, ist der Anteil in den MSE auch im Berichtsjahr 2023 wesentlich höher. Und auch mit

Blick auf die Gesamtbevölkerung scheint der Anteil nichtdeutscher MSE-Bewohner bemerkenswert hoch: Im Jahr 2023 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ca. 16,4 %, d. h. ca. 13,9 Millionen Menschen in Deutschland waren 2023 im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes keine Deutschen.⁴² Aufgrund der geringen Fallzahl und der regional unterschiedlichen Verteilung der MSE lässt sich nicht feststellen, inwieweit Männer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als Betroffene tatsächlich überrepräsentiert sind. Selbst wenn sie überrepräsentiert sein sollten, wäre dies keinesfalls ein Beleg dafür, dass Gewalt im sozialen Nahraum in nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen häufiger vorkommt. Vielmehr könnte es als Indiz dafür gewertet werden, dass nichtdeutsche Männer aufgrund struktureller Benachteiligungen in besonderem Maße auf die Hilfe der MSE angewiesen sind. So könnte der Zugang zu alternativen Wohnmöglichkeiten aufgrund geringerer ökonomischer Ressourcen oder kleinerer sozialer Netzwerke bzw. fehlender unterstützender Familienangehöriger, die in der Nähe wohnen, und auch aufgrund von Sprachbarrieren erschwert sein. Hinzu kommt, dass zusätzliche Diskriminierung bei der Wohnungssuche auf einem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt die Suche nach einer anderen Wohnung zusätzlich erschwert, was insbesondere bei einem Zusammenleben mit der gewaltausübenden Person relevant ist. Ebenso kann das enge Zusammenwohnen in Flüchtlingsunterkünften und die fehlende Erwerbsarbeit zu einem hohen Konfliktpotential beitragen. Dennoch bringt die Anzahl der MSE-Bewohner zum Ausdruck, dass MSE Männer mit Migrationsgeschichte erreichen und demnach auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe reagieren können müssen (z. B. mit Dolmetscher*innen etc.).

⁴¹ vgl. Bundeskriminalamt 2024

⁴² vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023

5.3.3. Wohnsitz

Die meisten Bewohner im Berichtsjahr 2023 hatten ihren **Wohnsitz in der direkten Umgebung der MSE**, d. h. im selben oder in einem angrenzenden Landkreis (60,8 %, n = 73; 2022: 44,4 %, 2021: 60 %, siehe Abb. 12) oder im selben Bundesland (21,7 %, n = 26; 2022: 38,4 %, 2021: 12,5 %). Lediglich 17,5 % (n = 21) der Bewohner gaben an, aus einem anderen Bundesland zu stammen (2022: 16,2 %, 2021: 26,3 %). Diese Zahlen ähneln denen des Berichtsjahres 2021 und demonstrieren die große Wichtigkeit einer MSE in Wohnortnähe über die letzten drei Berichtsjahre hinweg. Obgleich die Angaben keine exakte Entfernungseinschätzung zulassen, da beispielsweise die Größe der Bundesländer variiert, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein Wohnort in einem anderen Bundesland in der Regel mit einer größeren Entfernung zur MSE einhergeht. Von den gewaltbetroffenen Männern, die ausschließlich eine ambulante Beratung in Anspruch nahmen, wohnten

69,3 % in der Nähe der MSE, also im selben oder im angrenzenden Landkreis (n = 52; 2022: 63,4 %, 2021: -). 16 % der beratenen Männer wohnten im selben Bundesland (n = 12; 2022: 5,6 %, 2021: -), während 10,7 % in einem anderen Bundesland lebten (n = 8; 2022: 12,7 %, 2021: -). Bei 3 beratenen Männern (4 %) war der Wohnsitz unbekannt. Auffallend viele Männer aus Niedersachsen wandten sich im Jahr 2023 an eine MSE, die nicht im selben Bundesland lag (n = 14). Dies spricht für den weiteren Ausbau des Hilfesystems in Niedersachsen.⁴³ Weitere 14 Männer stammten aus Hessen, 13 aus Sachsen-Anhalt, 8 aus Hamburg und jeweils 7 aus Schleswig-Holstein und Berlin. Aus Sicht der BFKM besteht in diesen Bundesländern ebenfalls ein dringender Handlungsbedarf zur Etablierung von MSE. Die Bundesländer Hessen (2022: n = 6), Berlin (2022: n = 10) und Hamburg (2022: n = 12) waren bereits im Vorjahr aufgrund derselben Problematik Gegenstand der Betrachtung.

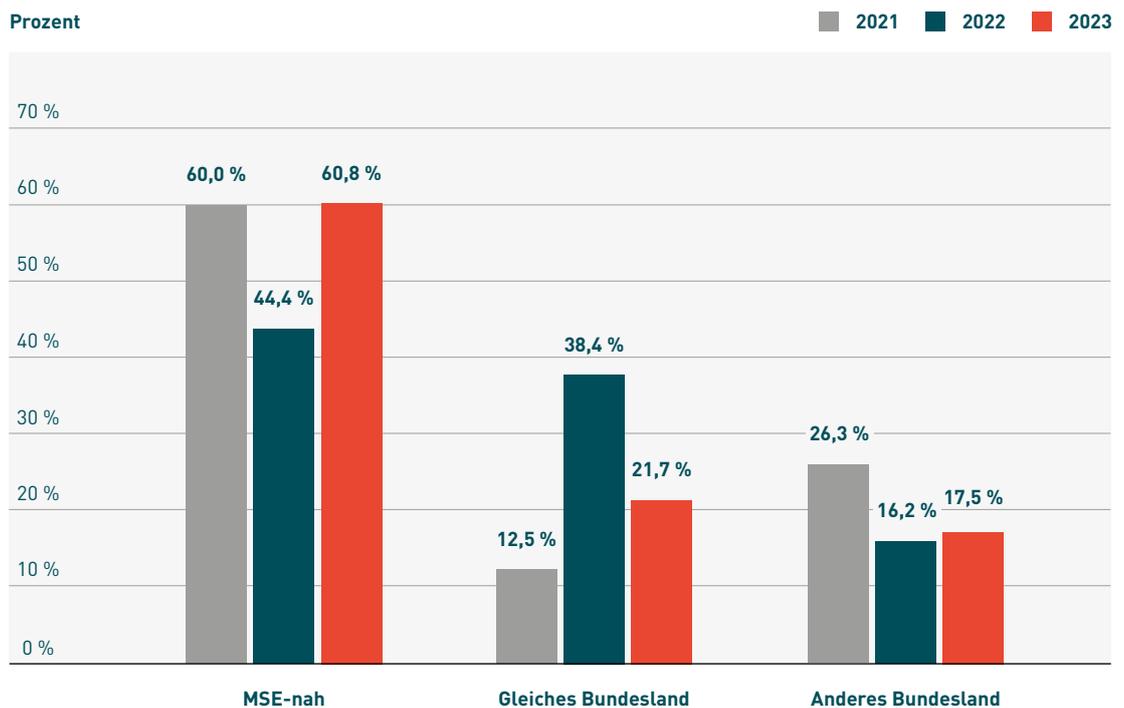


Abbildung 12: Wohnsitz im Dreijahresvergleich, 2021 n = 80; 2022 n = 99, 2023 n = 120, „unbekannt“ ist nicht abgebildet

⁴³ Die BFKM empfiehlt in Anlehnung an die *Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt* mindestens einen Familienplatz für Männer und ihre Kinder pro 200.000 Einwohner*innen. Das entspräche bspw. für Niedersachsen 40 Plätzen für Männer und ihre Kinder.

Auch im Berichtsjahr 2023 wird ersichtlich, dass die **regionale Verteilung von MSE bislang nicht bedarfsgerecht und flächendeckend** gegeben ist (siehe auch Abb. 2). Längere Anreisewege stellen potenzielle Bewohner vor signifikante Herausforderungen, beispielsweise hinsichtlich der Erreichbarkeit der Arbeitsstelle oder von Einrichtungen für die Kinder. Das kann erklären, warum ein Großteil der MSE-Bewohner aus demselben Landkreis bzw. der näheren Umgebung kommt. Größere Entfernungen

werden vermutlich nur in Fällen in Kauf genommen, in denen eine große Gefahr der Verfolgung besteht (z. B. im Kontext organisierter Gewalt durch erweiterte Familienstrukturen). Gleichzeitig kann die regionale Bekanntheit des Hilfeangebots Anfragen aus der Umgebung fördern. Aus der Perspektive der BFKM sprechen beide Erklärungsmodelle klar für den flächendeckenden Ausbau eines Hilfesystems für Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind.

5.3.4. Bildungshintergrund

Gewaltbetroffenheit stellt ein weitverbreitetes Problem dar, welches **alle Gesellschaftsschichten** betrifft. Dies wird auch in den MSE ersichtlich, wie Abbildung 13 eindrucksvoll zeigt. Im Dreijahresvergleich wird deutlich, dass häufiger Männer mit mittlerer Reife oder mit Abitur in den MSE wohnten als Männer mit Hochschulabschluss, Hauptschul- bzw. Volksschulabschluss oder ohne Abschluss. Auch im Jahr 2023 zeigt sich, dass Männer, die zeitweise in den MSE unterkamen, einen für Deutschland **durchschnittlichen Bildungsstand** hatten. Knapp ein Viertel der Bewohner (23,3 %, n = 28; 2022:

23,2 %; 2021: 32,5 %) verließ die Schule mit Mittlerer Reife und ein Fünftel mit Abitur (20,8 %, n = 25; 2022: 19,2 %; 2021: 22,5 %). 17,5 % (n = 21) der Bewohner hatten einen Haupt- bzw. den älteren Volksschulabschluss und konnten demnach erneut besser erreicht werden als noch im Erfassungsjahr 2021 (2022: 21,2 %; 2021: 7,5 %). 13,3 % der Bewohner hatten einen Hochschulabschluss (n = 16; 2022: 13,1 %; 2021: 13,8 %). Lediglich 11,7 % der Bewohner hatten keinen Abschluss (n = 14; 2022: 16,2 %; 2021: 11,3 %). Bei 13,3 % (n = 16) wurden hierzu keine Angaben gemacht.

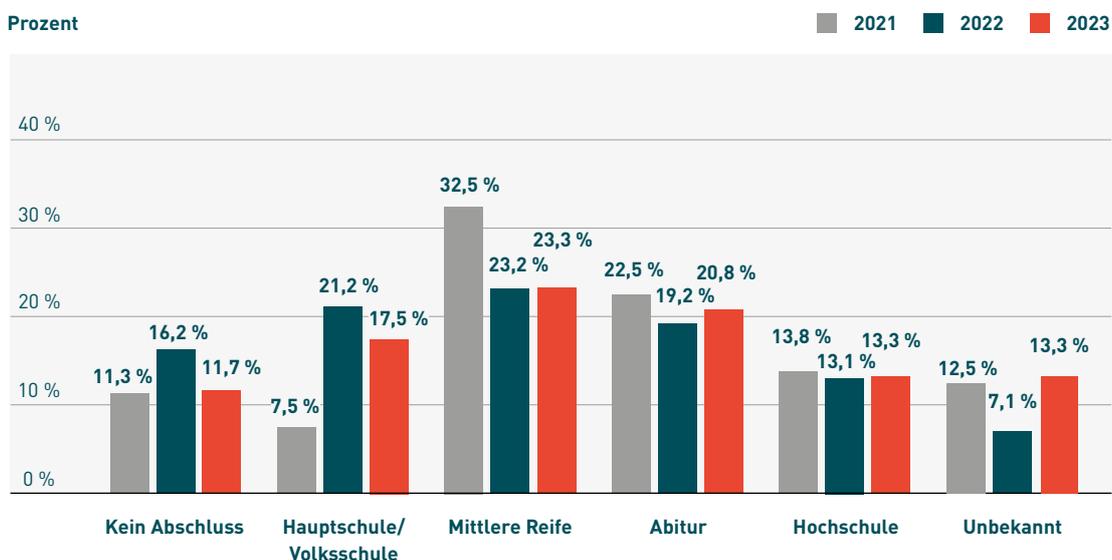


Abbildung 13: Höchster Bildungsabschluss im Dreijahresvergleich, 2021 n = 80; 2022 n = 99; 2023 n = 120

5.4. Gewaltbetroffenheit der Männer in Männerschutzeinrichtungen

Im Folgenden wird dargestellt, welche Gewaltformen den Bewohnern widerfahren und wie lang die Gewalt andauerte. Außer-

dem gibt der Abschnitt Aufschluss über die Täter*innenschaft.

5.4.1. Gewaltformen

Die Mehrheit aller Bewohner war in den letzten drei Berichtsjahren von psychischer und körperlicher Gewalt betroffen (siehe Abb. 14). Dabei scheint psychische Gewalt die Gewaltform zu sein, die in nahezu allen Gewaltdynamiken auftritt. 70,8 % der Bewohner 2023 (n = 85) erlebten körperliche Gewalt (2022: 72,7 %; 2021: 72,5 %). Ökonomische Gewalt mit 32,5 % (z. B. kein Zugang zu Geld; n = 39; 2022: 21,2 %;

2021: 23,8 %) und soziale Gewalt mit 43,3 % (wie Isolation von Freund*innen und Familie; n = 52, 2022: 19,2 %; 2021: 23,8 %) wurden jeweils wesentlich häufiger genannt als in den Vorjahren. Mit 6,7 % wurde sexualisierte Gewalt erneut eher selten thematisiert (n = 8; 2022: 7,1 %; 2021: 7,5 %). In nahezu allen Fällen (98,3 %; n = 118) wurde von den Bewohnern **psychische Gewalt** berichtet (2022: 97 %; 2021: 86,3 %).

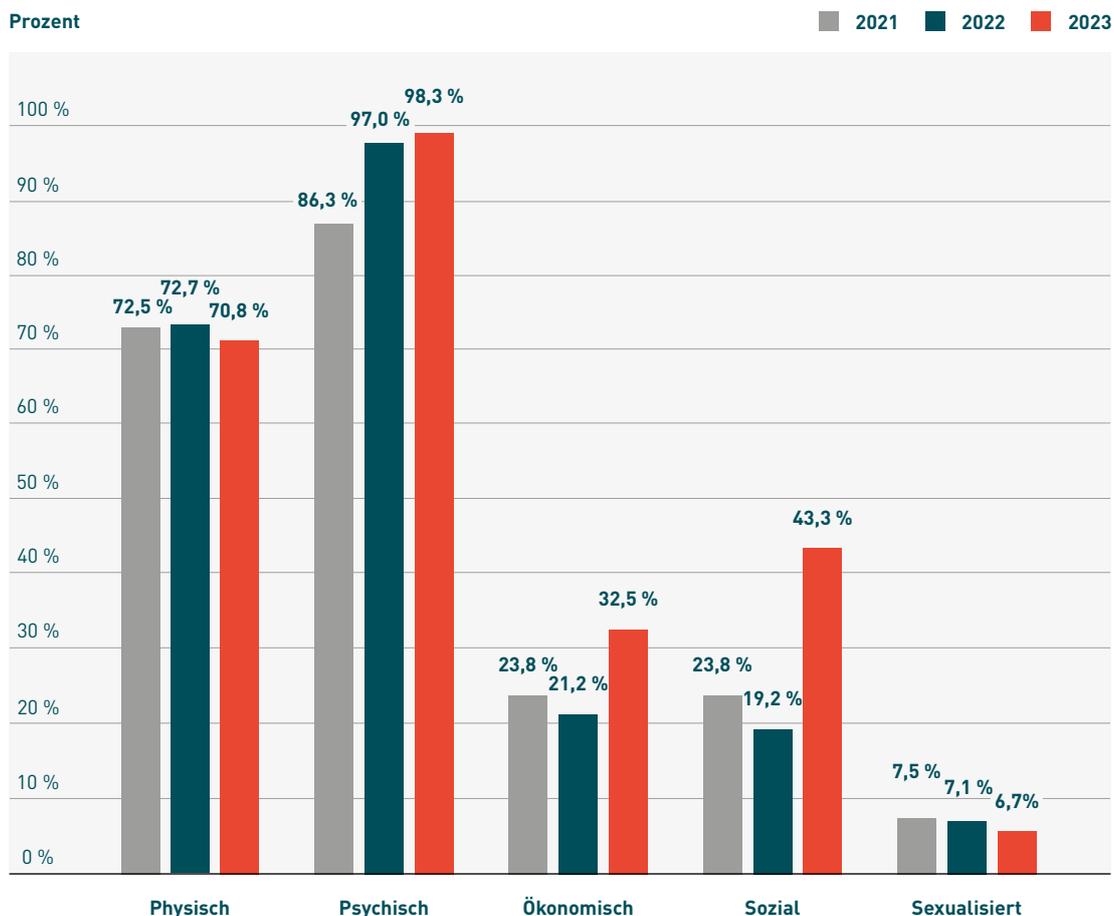


Abbildung 14: Erlebte Gewaltformen im Dreijahresvergleich (Mehrfachantworten möglich), 2021 n = 172; 2022 n = 215; 2023 n = 302

Dabei wurde diese in der überwiegenden Mehrheit der Fälle im Kontext mit anderen Gewaltformen genannt. Das bedeutet, dass der Mehrheit der Betroffenen (88,3 %; n = 106) mehr als eine Gewaltform widerfuhr. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit den Zahlen der Nutzungsstatistiken aus den Jahren 2021 und 2022 sowie mit bereits vorhande-

nen Studienergebnissen (siehe Punkt 2). Sie verdeutlichen, dass Männer im Kontext von Gewalt im sozialen Nahraum von allen Gewaltformen betroffen sind und unterstreichen die Notwendigkeit von Schutzräumen und Rückzugsmöglichkeiten für betroffene Männer.⁴⁴

5.4.2. Gewaltdauer

Im Rahmen der Clearinggespräche wurde eruiert, wie lange die Männer bereits durch die Täter*innen Gewalt erfahren hatten, bevor sie sich an die MSE wandten. Die Angaben wurden in Monaten gemacht und sind hier zur Übersicht in fünf Kategorien zusammengefasst (siehe Abb. 15). Der Dreijahresvergleich verdeutlicht, dass sich viele Bewohner recht zügig Hilfe gesucht haben, nämlich innerhalb der ersten zwölf Monate. Im Jahr 2023 wurden bei 35 % der Bewohner (n = 42) keine Angaben zur Dauer der Gewaltbetroffenheit gemacht. Dies entspricht

einer Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr (2022: 11,1 %; 2021: 27,5 %) und beeinflusst möglicherweise leicht die Werte der übrigen Kategorien. Innerhalb eines Zeitraums von bis zu einem Jahr wurde von 22,5 % der Bewohner (n = 27) eine relativ zügige Hilfesuche initiiert (n = 27; 2022: 38,4 %; 2021: 33,8 %). In 20,8 % der Fälle wies die Gewalt eine Dauer von 1–3 Jahren auf (n = 25; 2022: 21,2 %; 2021: 26,3 %), in 15 % von bis zu zehn Jahren (n = 18; 2022: 17,2 %; 2021: 12,5 %) und in 6,7 % sogar von über zehn Jahren (n = 8; 2022: 12,1 %; 2021: 0 %).

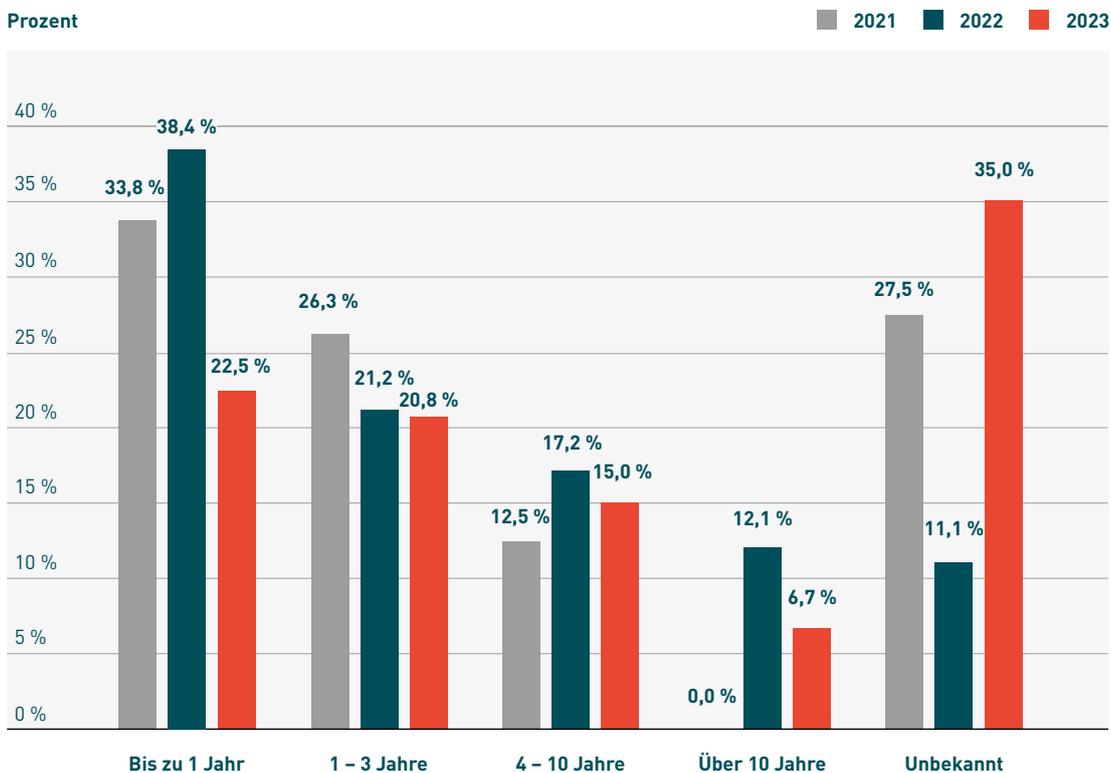


Abbildung 15: Gewaltdauer bis Hilfesuche im Dreijahresvergleich, 2021 n = 80; 2022 n = 99; 2023 n = 120

⁴⁴ Die Daten erlauben weder Aussagen über die Schwere und Dynamik der erlebten Gewalt noch lassen sie Schlüsse auf ein gesamtgesellschaftliches Gewaltgeschehen zu.

Im Durchschnitt hat es 50 Monate, also etwa vier Jahre, gedauert, bis – während oder nach der Gewalterfahrung – die Meldung bei der MSE erfolgte. Es sei darauf hingewiesen, dass dieser sehr hohe Durchschnittswert durch zwei Männer entsteht, die über 30 Jahre Gewalt erlebt haben. Der statistisch robustere Median-Wert liegt mit 30 Monaten niedriger.⁴⁵ Im Jahr 2022 lag der Durchschnitt bei ca. 49 Monaten und der Median-Wert bei 30 Monaten. Im Jahr 2021 lag der Durchschnitt bei ca. 22 Monaten und der Median-Wert bei 17 Monaten. Die Ergebnisse bestätigen, was weithin vermutet wird: Viele

Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum verbleiben über einen langen Zeitraum in gewalttätigen Beziehungen. Es ist für Betroffene oft schwierig, die eigene Situation als Gewaltopfer zu erkennen, sich aus einer Gewaltbeziehung zu befreien und entsprechende Hilfe zu suchen. Bei Männern können insbesondere traditionelle Geschlechterrollen und Vorstellungen von Männlichkeit wie „Ein Mann löst seine Probleme alleine“ und die Angst, nicht ernst genommen zu werden, aber auch das Schamgefühl, als Mann betroffen zu sein, die Situation zusätzlich erschweren.

5.4.3. Beziehung zu den Täter*innen und deren Geschlecht

59,3 % der Betroffenen erfuhren Gewalt durch die aktuellen Beziehungspartner*innen (n = 80). Hierbei handelte es sich vorwiegend um heterosexuelle Beziehungen (siehe Abb. 16). Demgegenüber machten Ex-Partner*innen nur einen geringen Anteil aus (8,9 %, n = 12). Des Weiteren wurde ein Viertel der Betroffenen innerhalb der Familie Opfer von Gewalt, wobei die Täter*innen entweder ein Elternteil (11,1 %, n = 15), andere Familienmitglieder (8,9 %, n = 12), erwachsene Kinder (1,5 %, n = 2) oder aus erweiterten Familienstrukturen (1,5 %, n = 2) waren. Fünf Männer (3,7 %) erfuhren

Gewalt durch Mitbewohner*innen und zwei Männer (1,5 %) durch Freund*innen. Vier Männer (3 %) machten keine Angaben zur Täter*innenschaft.

Bei 15 Betroffenen (12,5 %) wurde die Gewalt von mehr als einer Person ausgeübt. Dabei handelte es sich um Gewalt, die von beiden Elternteilen, von Partner*in und Kind oder Eltern gleichzeitig oder von mehreren Freund*innen ausging, oder es handelte sich um organisierte Gewalt innerhalb einer erweiterten Familienstruktur.

⁴⁵ Der Median ist ein dem Durchschnitt ähnlicher statistischer Kennwert. Er liegt genau in der Mitte einer Datenreihe, die der Größe nach geordnet ist. Er ist etwas robuster als der Durchschnitt, wenn Einzelwerte stark vom Durchschnitt abweichen. Die geringste angegebene Dauer der Gewalt war ein Monat, die höchste 420 Monate (also 35 Jahre).

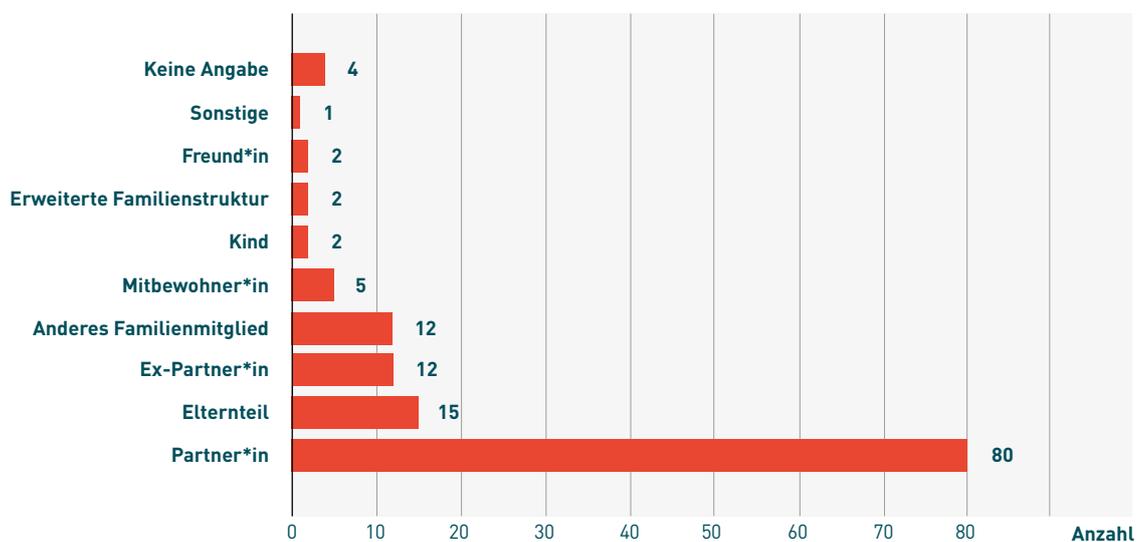


Abbildung 16: Beziehung zu Täter*innen (Mehrfachnennung möglich, n = 135), bezogen auf 120 eingezogene Männer

Diese Zahlen ähneln denen der Vorjahre, wobei Geschwister und Nachbar*innen in diesem Berichtsjahr nicht genannt wurden. Abbildung 17 zeigt, dass die Bewohner der MSE in den letzten drei Jahren vorwiegend von Partnerschaftsgewalt betroffen waren. Innerfamiliäre Gewalt durch beispielsweise Eltern oder andere Familienangehörige wurden jeweils mit 23 % bis 33,9 % genannt. Den kleinsten Anteil macht Gewalt im sozialen Nahraum durch z. B. Mitbewohner*innen oder Freund*innen aus. Im Vergleich zu den

Vorjahren zeigt sich eine Veränderung in der Verteilung der Täter*innen. Während die Quote von Täterinnen um etwa 15 % Punkte stieg, sank die Anzahl der Bewohner, die keine Angaben zum Geschlecht der Täter*innen machten, um ca. 8,9 % Punkte (2022: weiblich = 53 %; männlich = 32,2 %; divers = 0 %; k. A. = 14,8 %; 2021: weiblich = 55,7 %; männlich = 30,7 %; divers = 0 %; k. A. = 13,6 %). Damit sind die Ergebnisse hinsichtlich des Geschlechts der Täter*innen noch aussagekräftiger als in den Vorjahren.

Hinsichtlich des Geschlechts der Täter*innen zeigt sich im Jahr 2023 folgende Verteilung:

- Weiblich: 69,6 % (n = 94)
- Männlich: 24,4 % (n = 33)
- Divers: 0 % divers
- Keine Angabe: 5,9 % (n = 8).

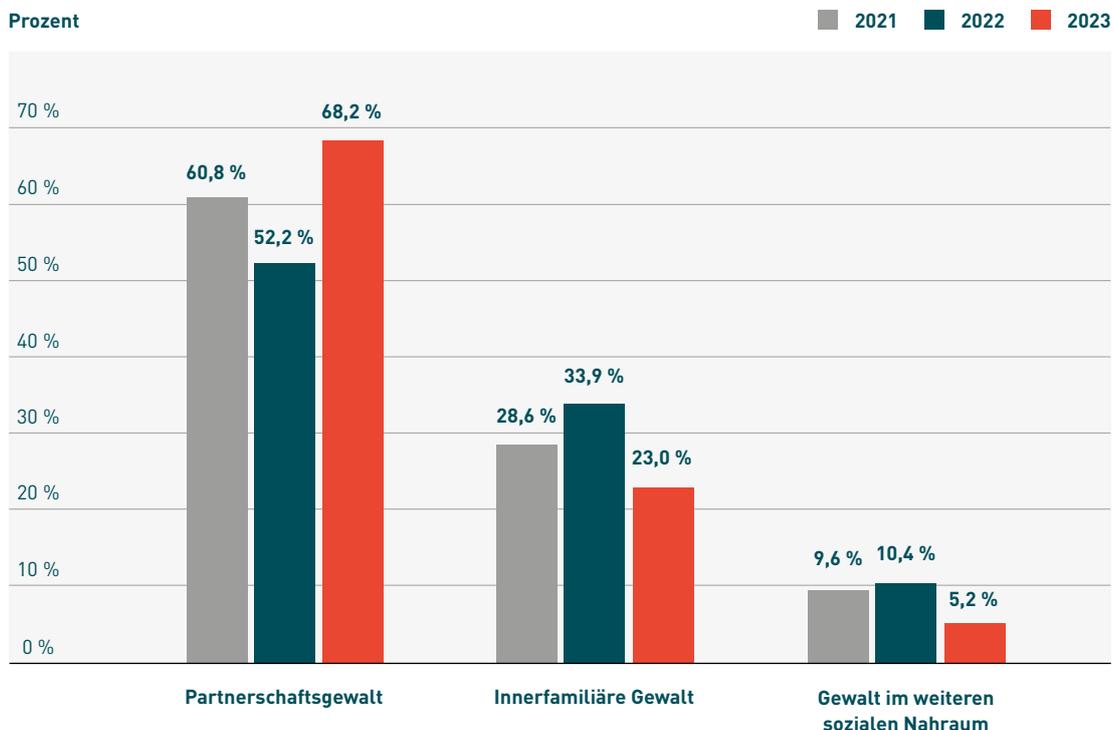


Abbildung 17: Beziehung zu Täter*innen im Dreijahresvergleich, 2021 n = 80; 2022 n = 99; 2023 n = 120, „unbekannt“ ist nicht abgebildet

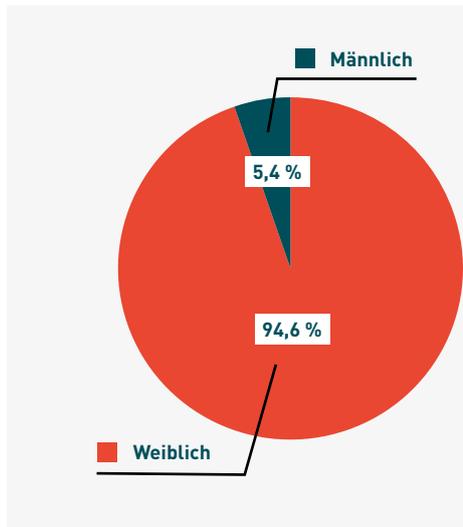


Abbildung 18: Täter*innen aus Partnerschaftsgewalt
Mehrfachnennung möglich, n = 92

Wie im Vorjahr erlebten die meisten Männer mit Gewalterfahrungen in der (Ex-)Partnerschaft diese durch Frauen (94,6 %; n = 87, siehe Abb. 18). 5 Männer gaben an, von ihrem (Ex-)Partner Gewalt erlitten zu haben. Die Mehrheit der von Männern ausgehenden Gewalt gegen die Bewohner der MSE ereignete sich im sozialen Nahraum durch wei-

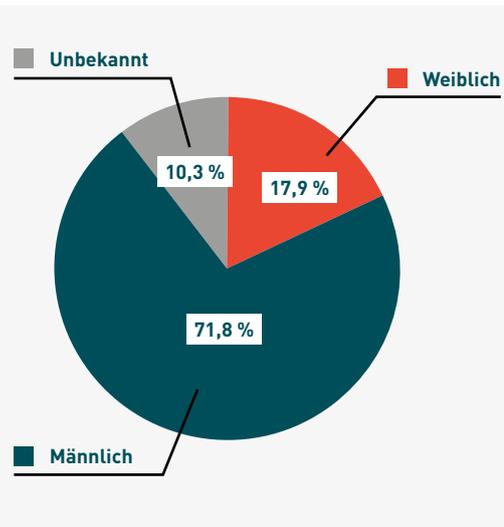


Abbildung 19: Täter*innen der innerfamiliären Gewalt und Gewalt im weiteren sozialen Nahraum, Mehrfachnennung möglich, n = 39

tere Familienmitglieder oder durch Freunde, Mitbewohner oder sonstige (71,8 %; n = 28, siehe Abb. 19). In 17,9 % der Fälle (n = 7) waren Täterinnen bei Gewalt im sozialen Nahraum zu verzeichnen, während in 10,3 % der Fälle (n = 4) das Geschlecht der Täter*innen nicht genannt wurde.

5.5. Fallbezogene Leistungen

Die Kernaufgabe von MSE besteht darin, gewaltbetroffenen Männern und ihren Kindern eine vorübergehende sichere Unterkunft zu bieten. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter*innen der MSE auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohner eingehen und unterstützen sie in finanziellen, gesundheitlichen, organisatorischen

und persönlichen Belangen. Oft benötigen die Bewohner auch Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei Trennungs- und Scheidungsfragen sowie bei Fragen zur Erziehung und Betreuung der Kinder. Das übergeordnete Ziel ist dabei stets die gemeinsame Entwicklung einer gewaltfreien Zukunftsperspektive mit den Klienten.

5.5.1. Arbeitsaufwand in den Männerschutzeinrichtungen

Die Leistungen der verschiedenen Träger variieren in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen. Während einige Träger über eigene psychosoziale Beratungsstellen verfügen, vermitteln andere ihre Klienten an externe Stellen in regionalen Netzwerken.

Die Gründe für Beratungen und die Themen der Unterstützung werden derzeit nicht separat erfasst. Um dennoch eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Leistungen herzustellen, wird in dieser Auswertung der Arbeitsaufwand in Zeitstunden pro Woche

berücksichtigt. Zugleich sei angemerkt, dass die Vergleichbarkeit nur in begrenztem Maße möglich ist, da der wöchentliche Aufwand nicht mit der Aufenthaltslänge der Bewohner in den MSE verknüpft ist. Ein Bewohner, der einen Monat in der MSE wohnt und wöchentlich 3–4 Stunden der Mitarbeiter*innen bindet, nimmt letztlich weniger Zeit in Anspruch als ein Bewohner, der fünf Monate in der MSE wohnt und wöchentlich 1–2 Stunden benötigt. Zudem liegen bei 45 % der Bewohner (n = 54) diesbezüglich leider keine Daten vor, was die Angaben vorerst lückenhaft lässt. Für 20,8 % der Männer (n = 25) fiel ein Zeitaufwand von etwa 1–2 Wochenstunden an (siehe Abb. 20). Weitere 14,2 % (n = 17) benötigten 3–4 Stunden. 16,7 % der Männer (n = 20) haben Bedarfe, die 5–6 Arbeitsstunden pro Woche benötigen und 3,3 % (n = 4) benötigten mehr als 6 Arbeitsstunden pro Woche. Diese Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert (2022: 1–2 h = 20,2 %; 3–4 h = 17,2 %, 5–6 h = 23,2 %; über 6 h = 1 %; unbekannt = 38,4 %; 2021: 1–2 h = 32,5 %; 3–4 h = 17,5 %, 5–6 h = 7,5 %; über 6 h = 2,5 %; unbekannt = 40 %). Der zunächst vielleicht überschaubar wirkende Aufwand muss in Relation zur verfügbaren Stundenzahl der

Mitarbeiter*innen gesetzt werden, um eine realistische Einschätzung zu ermöglichen. Die tatsächlich geleistete Betreuungsarbeit zeigt außerdem, dass die Betreuungsbedarfe in vielen Fällen höher sind. Aufgrund der begrenzt verfügbaren Arbeitsstundenzahl kann diesen Bedarfen jedoch nicht in vollem Umfang nachgekommen werden. Die geförderte Stundenzahl von maximal 60 Wochenstunden pro MSE führt in der Praxis häufig dazu, dass eine **klientelgerechte Betreuung nur mit ehrenamtlicher Mehrarbeit** zu leisten ist.

Nicht nur die Bewohner der MSE binden einen Teil des Zeitkontingents der Mitarbeiter*innen. Jede Meldung – auch wenn lediglich Beratungsgespräche gewünscht sind oder es weder zu einem Einzug noch zu einer inhaltlichen Beratung kommt – zieht eine Maßnahme nach sich. Dies kann beispielsweise ein Clearinggespräch sein, die Weitervermittlung an geeignetere Hilfen, an die Polizei oder an eine MSE mit freien Plätzen, sowie gegebenenfalls auch eine Hochrisikoeinschätzung und Fallkonferenz. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 533 Meldungen von Männern registriert, von denen 120 einen Einzug in die MSE zur Folge hatten

Prozent

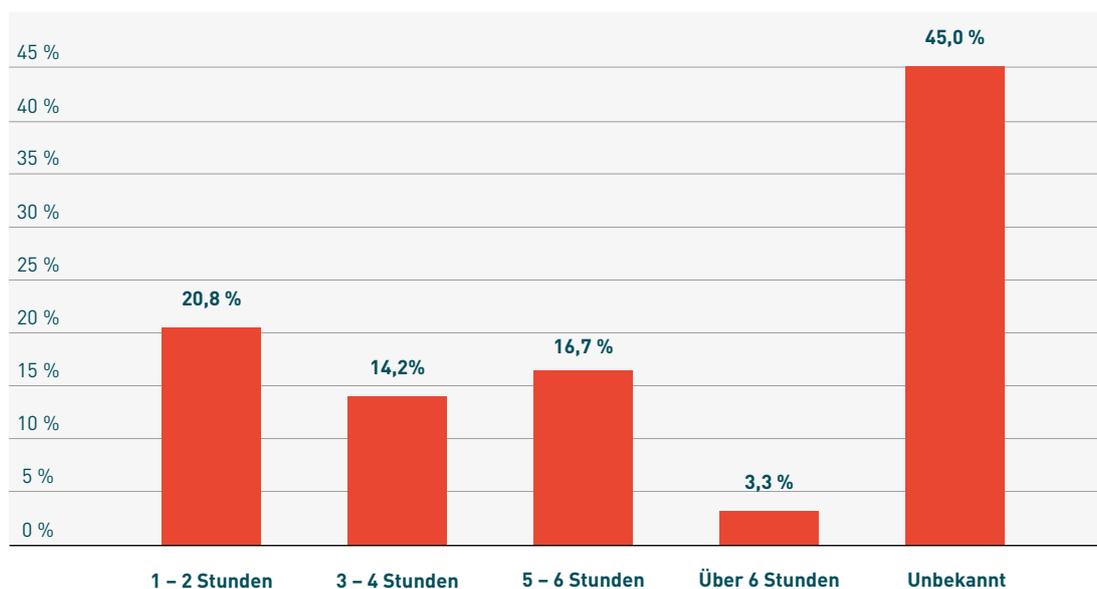


Abbildung 20: Zeitaufwand je Klient und Woche, n = 120

und 75 ausschließlich Beratungsgespräche wünschten. 338 Männer lehnten eine Beratung oder Unterbringung durch die MSE ab. Da im Jahr 2023 zu diesen Fällen zu 81,4 % keine Angaben zum geleisteten Aufwand gemacht wurden, ergibt die Auswertung der wenigen Fälle kein realistisches Bild. Neben den Leistungen für gewaltbetroffene Männer übernehmen die MSE auch viele organisatorische Aufgaben. Obwohl

diese in der vorliegenden Statistik nicht erfasst wurden, sind sie dennoch im Rahmen der bisher maximal geförderten wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden pro MSE enthalten. Von besonderer Relevanz sind in diesem Kontext die Gewaltprävention sowie die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, da sie essenziell sind, um das Angebot sowohl in der Fachwelt als auch in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen

Neben den möglichen Leistungen der MSE selbst benötigen die gewaltbetroffenen Männer oft weitere Hilfen, die nur extern erhältlich sind, wie z. B. Rechtsberatung oder therapeutische Betreuung. Die Bedarfe waren auch im Berichtsjahr 2023 sehr verschieden: Bei 72 Bewohnern (60 %) war keine Weitervermittlung notwendig, andere benötigten dagegen mehrere spezialisierte Stellen (siehe Abb. 21). Insgesamt wurden im Jahr 2023 Bewohner 78-mal an externe Einrichtungen weitervermittelt. Weiterhin wurden von den 413 Männern, die nicht in einer MSE untergebracht werden konnten oder wollten, 125 weitervermittelt. Diese Fälle werden im Folgenden nicht aufgeschlüsselt. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es in diesem Jahr trotz steigender Bewohnerzahl weniger Weitervermittlungen (2022: 97; 2021: 100).

In den vergangenen drei Jahren wurden Bewohner **am häufigsten an Anwalt*innen, Ärzt*innen und Psycholog*innen sowie an das Jobcenter vermittelt**. Im aktuellen Berichtsjahr wurden 13,3 % der Bewohner an ärztliche bzw. psychologische Praxen vermittelt (n = 16; 2022: 14,1 %; 2021: 26,3 %) sowie 12,5 % an juristische Beratungsangebote (n = 15; 2022: 14,1 %; 2021: 28,8 %). 8,3 % der Bewohner wurden an das Jobcenter weitergeleitet (n = 10; 2022: 15,2 %; 2021: 28,8 %). Dabei stand die Absicherung der materiellen Existenzgrundlage im Vor-

dergrund, wobei auch die Finanzierung des Nutzungsbeitrags für die MSE thematisiert wurde. In 9 Fällen wurde zur Kooperation und Information im Kinderschutz Kontakt zum Jugendamt hergestellt (7,5 %; 2022: 13,1 %; 2021: 12,5 %). Dieses Vorgehen wird grundsätzlich empfohlen, wenn Kinder beteiligt sind. In weiteren 9 Fällen wurden die Bewohner an andere Beratungsstellen vermittelt (7,5 %). In Absprache mit den MSE-Mitarbeiter*innen des bundesweiten Netzwerks wurde dieser Parameter im aktuellen Berichtsjahr neu eingeführt, um den Parameter „Sonstige“ zu erhellen. Bei 5,8 % der Bewohner wurde der Kontakt zum Sozialamt hergestellt (n = 7; 2022: 8,1 %; 2021: 2,5 %) und 4,2 % wurden an die Polizei vermittelt (n = 5; 2022: 9,1 %; 2021: 7,5 %). Zudem wurde in 5 Fällen an eine andere Schutzeinrichtung verwiesen (4,2 %; 2022: 5,1 %; 2021: 1,3 %).

Bei 34 Männern (8,2 %), die sich bei den MSE meldeten, jedoch nicht einzogen, wurde ein Vermittlungsversuch an eine andere MSE unternommen. Die Vermittlung von einer MSE in eine andere, beispielsweise aufgrund von Vollbelegung, ist durch die spärliche Flächenabdeckung der MSE bisher nur eingeschränkt möglich. Unter anderem sind weite Entfernungen nicht mit der Erreichbarkeit von Arbeitsplatz oder Kindertagesstätte bzw. Schule der Kinder vereinbar.

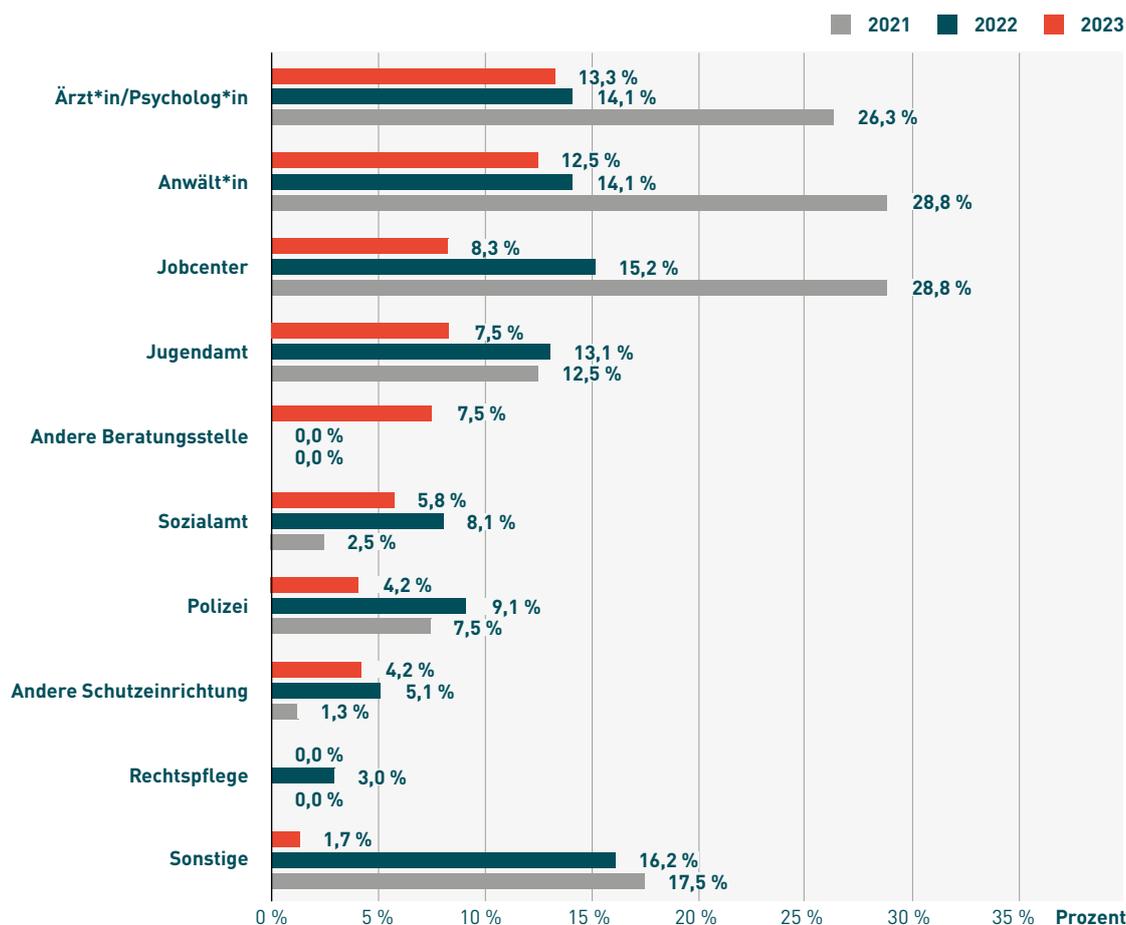


Abbildung 21: Weitervermittlungen im Dreijahresvergleich, Mehrfachnennungen (drei pro Person) möglich, 2021 n = 100; 2022 n = 97; 2023 n = 78

5.5.3. Verbleib der Männer nach Auszug

Abschließend soll aufgezeigt werden, wohin die Bewohner nach ihrem Aufenthalt in der MSE gezogen sind. Im Vergleich zu beiden Vorjahren sank die Zahl der Bewohner, die in eine neue eigene Wohnung zogen (31,7 %, n = 38; 2022: 43,4 %; 2021: 53,8 %; siehe Abb. 22). Zugleich verdoppelte sich die Zahl derer, die keine Angaben zu ihrem Verbleib machten (29,2 %, n = 35; 2022: 15,2 %; 2021: 15 %). 15,8 % der Bewohner (n = 19) zogen zurück ins gewaltbelastete Umfeld. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der Änderung des Parameters „zurück in die Wohnung mit der*m Partner*in“ zu „zurück ins gewaltbelastete Umfeld“ nicht möglich. Grund für die Änderung ist eine Ungenauigkeit, die wir in den letzten zwei Berichtsjahren feststellen mussten, wenn Bewohner beispielsweise von Elternteilen gewalt-

betroffen waren und nach dem Aufenthalt in der MSE zur*m Partner*in zogen. Jeweils 3,3 % (n = 4) der Bewohner gaben an, zu Freund*innen oder Verwandten gezogen zu sein (2022: 2 %; 2021: -) oder sich für eine stationäre Einrichtung entschieden zu haben (2022: 4 %; 2021: 3,8 %). Drei Männer zogen allein in die vorherige Wohnung (2,5 %; 2022: 5,1 %; 2021: 5 %), während jeweils ein Bewohner zu seinen Eltern (0,8 %; 2022: 6,1 %; 2021: 2,5 %) bzw. zur*m neuen Partner*in (0,8 %; 2022: 1 %; 2021: 1,3 %) zog. Unter der Angabe „Sonstige“ (12,5 %; n = 15; 2022: 7,1 %; 2021: 10 %) finden sich beispielsweise vorübergehende Unterkünfte bei Kolleg*innen oder Pensionen. Zudem werden hierunter die Männer erfasst, die über den Jahreswechsel noch in den MSE verblieben.

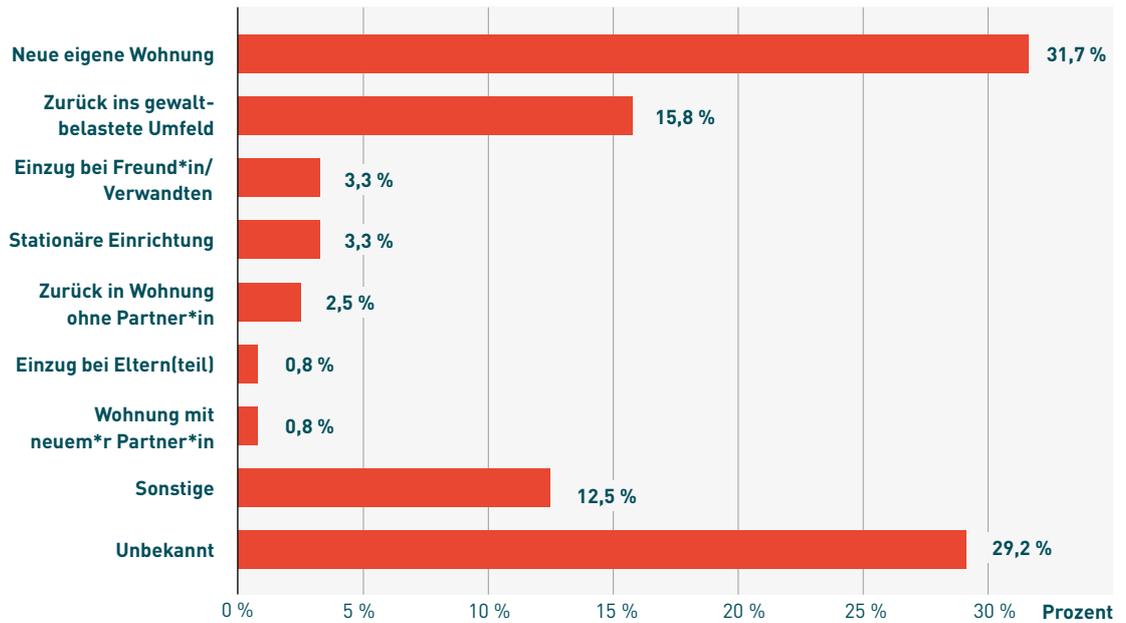


Abbildung 22: Verbleib nach Auszug 2023, n = 120

Mit Blick auf den Dreijahresvergleich wird deutlich, dass der **Großteil der Bewohner nach dem Aufenthalt in den MSE einen klaren Schnitt suchte**, indem sie eine neue

eigene Wohnung oder aber die vorherige Wohnung, aber ohne die*n Partner*in bezogen (siehe Abb. 23).

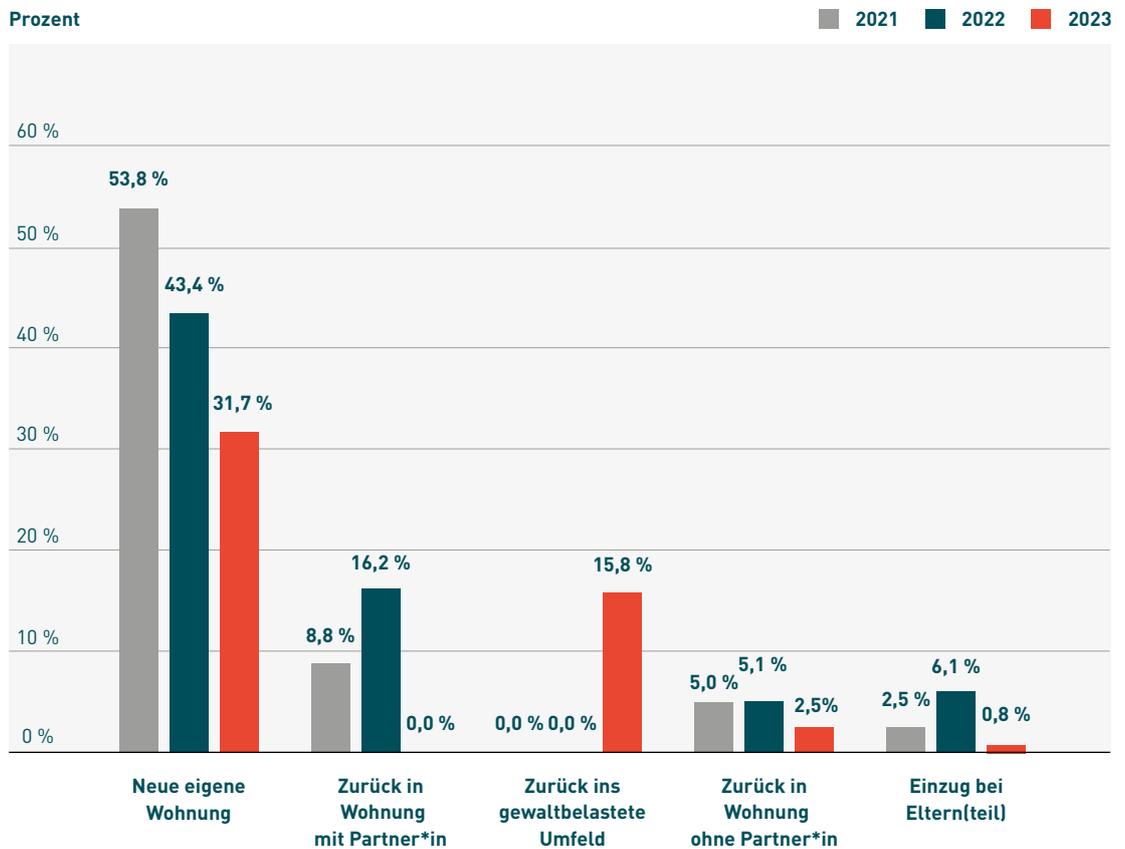


Abbildung 23: Fünf Hauptverbleibe nach Auszug im Dreijahresvergleich, 2021 n = 80; 2022 n = 99; 2023 n = 120

6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

1.

Der vorliegende Bericht veranschaulicht einmal mehr, dass Männer verletzlich sind und auch im sozialen Nahraum Gewalt ausgesetzt sein können.⁴⁶

Die Mehrheit aller Bewohner in den letzten drei Berichtsjahren war körperlicher und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt, wobei auch weitere Formen von Gewalt eine Rolle spielten. Zudem waren sie häufig von mehreren Gewaltformen betroffen. Gewalt durch Frauen erfuhren die Bewohner vorwiegend in Partnerschaften. Gewalt durch andere Männer erfuhren die Bewohner vorrangig im (erweiterten) Familienkreis sowie durch den Lebenspartner, Freunde oder Mitbewohner. Gemessen am Median-Wert der letzten drei Jahre hatten die Bewohner 24 Monate lang Gewalt erfahren, bevor sie Hilfe in einer MSE suchten, in diesem Berichtsjahr waren es 30 Monate. In den MSE fanden die Männer Schutz und Unterstützung, um gewaltfreie Lebensperspektiven zu entwickeln. Die meisten entschieden sich nach ihrem Aufenthalt, nicht in ihr gewalttätiges Umfeld zurückzukehren. Das kann als Erfolg der Gewaltprävention durch MSE gewertet werden. Die ehemals betroffenen Männer erleiden insofern keine weiteren Gewalttaten durch das vorherige gewaltvolle Umfeld. Eventuelle Dynamiken der wechselseitigen Gewalt können zudem potenziell verhindert und somit auch Partner*innen und Familienmitglieder geschützt werden.

Wie die Vorjahresberichte bestätigt die Nutzungsstatistik 2023 also nicht nur, dass MSE unverzichtbar für eine angemessene Unterstützung männlicher Gewaltopfer sind. Sie zeigt auch die besondere Rolle auf, die MSE im Hilfesystem zukommen kann. Denn MSE helfen, Männer als Opfer von Gewalt

im sozialen Nahraum sichtbar zu machen und tragen somit dazu bei, traditionelle Geschlechterrollen (z. B. „Männer sind keine Opfer“) zu hinterfragen.

2.

Die Zunahme der von Gewalt im sozialen Nahraum betroffenen Männer macht deutlich, dass Unterstützungsangebote notwendiger sind denn je. Dort wo sie vorhanden sind, hat sich ihre Zugänglichkeit verbessert.

Zwischen 2021 und 2023 stieg die Zahl der Meldungen von 251 auf 533, also um 112,4 %. Die Zahl der in einer MSE aufgenommenen Männer erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 50 % von 80 auf 120. Dies kann an der Eröffnung neuer MSE, aber auch an der wachsenden Bekanntheit bestehender MSE liegen. Auch überregionale Angebote wie das „Männerberatungsnetz“⁴⁷ oder das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“⁴⁸ vermitteln Betroffene an MSE. Die Wirksamkeit unter anderem der bundesweiten Sensibilisierungsmaßnahmen durch die BFKM zeigt, wie wichtig es ist, dass Thema männlicher Betroffener weiterhin im gesellschaftlichen Diskurs sichtbar zu machen, um ihnen die Hilfe zu vermitteln, die sie benötigen.

3.

Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, zusätzliche Schutzplätze zu schaffen.

Die Zahl der Abweisungen wegen Vollbelegung stieg zwischen 2021 und 2023 um 118 % von 84 auf 133. Knapp ein Drittel der Männer, die 2023 nicht in eine MSE einzogen, mussten genau aus diesem Grund abgewiesen werden. Dies verdeutlicht eindringlich, dass noch nicht genügend Schutzplätze für von Gewalt im sozialen Nahraum betroffene

⁴⁶ Diese Gewalterfahrungen sollen nicht gegen die anderer Geschlechter ausgespielt werden. Es soll hier eine Zielgruppe mit spezifischen Bedarfen beschrieben und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

⁴⁷ www.maennerberatungsnetz.de, ein Angebot des Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e. V.

⁴⁸ www.maennerhilfetelefon.de; wissenschaftlich evaluiert durch Puchert 2023

Männer zur Verfügung stehen. Die „Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt“ empfiehlt die Verneunfachung bis Verelffachung der Schutzplätze für betroffene Männer und ihre Kinder.⁴⁹ Die BFKM empfiehlt, den Ausbau bzw. die finanzielle Aufstockung des gesamten Hilfesystems zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum verhältnismäßig zur Gewaltbetroffenheit zu gestalten, jedoch nicht zulasten der etablierten Strukturen. In Anlehnung an die genannte Kostenstudie empfiehlt die BFKM mindestens 400 Plätze für Männer und ihre Kinder – also etwa **ein Familienplatz je 200.000 Einwohner*innen**.⁵⁰ Dabei ist langfristig eher ein Verhältnis von einem Familienplatz je 100.000 Einwohner*innen umzusetzen, um den Bedarf zu decken.

4. MSE und Männerberatungsstellen müssen flächendeckend im ganzen Bundesgebiet ausgebaut werden.

Bislang zogen überwiegend Männer, die ihren ehemaligen Wohnort in der Nähe der MSE hatten, in diese ein. Große Entfernungen zu MSE können eine ernstzunehmende Hürde darstellen. In zehn Bundesländern fehlt bisher ein entsprechendes Angebot (siehe Abb. 2). Doch auch aus diesen Bundesländern erreichten die MSE Anfragen von betroffenen Männern, was den bundesweiten Bedarf an MSE weiter untermauert. Es wird dringend empfohlen, in den Regionen, in denen es noch keine MSE gibt, weitere MSE zu etablieren. Dies ergibt sich auch aus den unionsrechtlichen Vorgaben gem. der EU-Richtlinie 2024/1385, wonach Unterkünfte und sonstige geeignete vorläufige Unterbringungen in ausreichender Zahl bereitgestellt werden müssen.⁵¹ Weiterhin gibt es noch zu wenige männerspezifische Beratungsangebote. In der oben genannten Kostenstudie heißt es, dass die Datenbasis nicht ausreichend war, um separat auszuwerten und festzustellen, welche Kosten durch Män-

nerberatungsstellen anfallen.⁵² Zugleich wird in den Nutzungsstatistiken deutlich, dass sich Männer zunächst mit einem Beratungsbedarf an die MSE wenden. Und auch die zunehmende Nutzung des Hilfetelefons „Gewalt an Männern“ weist darauf hin, dass ortsnahe und spezialisierte Beratungsangebote für Männer notwendig sind.⁵³ Die BFKM empfiehlt daher in Anlehnung an die genannte Kostenstudie die **10 %-Bedarfsableitung** der dort empfohlenen bedarfsgerechten Deckung im Bereich weiblicher Betroffener von Gewalt im sozialen Nahraum, mithin **1,0 Vollzeitäquivalente pro 200.000 Einwohner*innen für die Beratungsleistung von betroffenen Männern**, sowie für Leitungs-, Verwaltungs-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsaufgaben.⁵⁴ Der Bedarf kann durch schon existierende Beratungs- und Interventionsstellen, sofern sie Männer spezifisch adressieren, oder durch separate Männerberatungsstellen abgedeckt werden. Diese Forderung ergibt sich auch aus der Studie *Gewalt gegen Männer in Partnerschaften*⁵⁵ und aus Unionsrecht.⁵⁶ Dabei müssen Beratungsangebote für Männer auch die Komplexität der Gewaltdynamiken berücksichtigen, da viele Betroffene neben Opfererfahrungen auch Täteranteile haben.⁵⁷

5. Im Umfeld der Gewalt lebende Kinder sind direkt oder indirekt von den Gewaltdynamiken mitbetroffen. Sie benötigen ebenso Schutz, Unterstützung und die Möglichkeit, ihre Erlebnisse und Ängste mitzuteilen und zu verarbeiten, um einem möglichen transgenerationalen Gewaltkreislauf entgegenzuwirken.

Von 299 Bewohnern in den letzten drei Berichtsjahren brachten nur 32 Männer Kinder mit in eine MSE. Insgesamt 48 Kinder wohnten im gleichen Zeitraum zeitweise in den MSE. Nach Rücksprache mit Mitarbeiter*innen der MSE sowie mit Blick auf die Nutzungsstatistik wird klar, dass wesentlich mehr Bewohner Väter von Kindern sind.

⁴⁹ vgl. Ruschmeier et al. 2023, S. 96 f.

⁵⁰ Ein Familienschutzplatz für Männer meint in Anlehnung an die o.g. Kostenstudie Platz für ein Mann und 0,17 Kinder.

⁵¹ Art. 30 Abs. 1 u. Abs. 2 der EU-Richtlinie 2024/1385

⁵² vgl. Ruschmeier et al. 2023, S. 97

⁵³ vgl. Roßnagel; Poraico 2024, S. 11

⁵⁴ Ruschmeier u. a. 2023, S. 80

⁵⁵ vgl. Schemmel et al. 2024, S. 203 f.

⁵⁶ Art. 25 Abs. 2 der EU-Richtlinie 2024/1385

⁵⁷ vgl. ebd.

Gründe, warum viele Väter ihre Kinder nicht mit in eine MSE nehmen, können verschieden sein (siehe Punkt 5.2. „Kinder in den Mänerschutzeinrichtungen“). Die Mitarbeiter*innen der MSE berichten immer wieder, dass Väter mit mehr als zwei Kindern abgewiesen werden mussten, da dies die Kapazitäten der Schutzwohnung übersteigen würde. Andere Väter lehnten die Mitnahme der Kinder oder aber grundsätzlich den Einzug in eine MSE ab, da ihnen diese nicht kindgerecht erschienen. Oft müssen die Kinder aus Platzgründen im Zimmer des Vaters untergebracht werden und leben für den Zeitraum des Aufenthaltes in der MSE mit anderen Bewohnern im WG-Kontext zusammen. Die Erweiterung der Dresdner MSE um eine Väterschutzwohnung ist ein erster Schritt, Vätern mit Kindern adäquaten Schutz zu gewährleisten. Die BFKM empfiehlt die **Erweiterung der bestehenden MSE um mindestens einen ausgewiesenen Platz für Väter mit Kindern**. Für die Etablierung neuer MSE sind die in den letzten drei Jahren gesammelten Erfahrungen unbedingt mit einzubeziehen. Weiterhin steht den Mitarbeiter*innen bislang kein Stundenkontingent zur Verfügung, um mitbetroffene Kinder zu beraten und zu betreuen. Die Bedarfe der Kinder werden aktuell je nach zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte indirekt über die Gespräche mit den Vätern mit abgedeckt. Die BFKM sieht die Notwendigkeit einer direkten Ansprache der Kinder und empfiehlt mindestens eine zeitweise hinzuzuziehende **ausgebildete Honorarkraft, die sich um die Belange der Kinder kümmert** und als Ansprechpartner*in für diese fungiert.

6.

MSE müssen so ausgestattet sein, dass sie der kulturellen Diversität und den Migrationshintergründen ihrer Klienten Rechnung tragen können.

MSE werden auch von nicht-weißen Männern und von Männern mit Migrationshintergrund genutzt. Das zeigen die Nutzungsstatistiken

der letzten drei Jahre. Damit gehen ggf. Herausforderungen wie Sprachhindernisse, geringe Kenntnisse des deutschen Hilfesystems, behördlich eingeschränkte Bewegungsfreiheit bzw. Wohnsitzauflagen usw. einher. Diese müssen berücksichtigt werden, beispielsweise dadurch, dass zusätzliche Dolmetscher*innen bereitgestellt werden. **Fachkräfte** im Hilfesystem zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum **müssen die Möglichkeit erhalten, sich rassismuskritisch und kultursensibel weiterzubilden**. Viele Klienten von MSE sind neben der Belastung durch die unmittelbare Gewaltbetroffenheit im sozialen Nahfeld auch außerhäuslichen Belastungen ausgesetzt, z. B. Rassismus/Diskriminierungen im Alltag, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche. Darauf muss eingegangen werden.

7.

Es ist notwendig, mehr barrierefreie MSE zu schaffen, denn Menschen mit Behinderung sind eine besonders vulnerable Gruppe.

Eine weitere Herausforderung bleibt die Zugänglichkeit der MSE für Männer mit Behinderungen, mit Pflegebedürftigkeit oder mit psychischen bzw. weiteren Beeinträchtigungen. Derzeit existiert in Plauen die erste und einzige barrierefreie Wohnung für Männer mit körperlicher Behinderung, d. h. sie ist rollstuhlgerecht und auch für blinde und gehörlose Menschen eingerichtet. Eine weitere MSE in Mönchengladbach-Rheydt ist rollstuhlgerecht eingerichtet. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, um besonders verletzlichen Gruppen von Männern Zugang zu den MSE zu ermöglichen.⁵⁸

⁵⁸ vgl. Puchert u. a. 2013

8. Die Bewohner im aktuellen Jahresbericht kamen zumeist durch Eigeninitiative oder durch Vermittlung aus dem Beratungs- oder Gewaltschutznetzwerk zu einer MSE. Es ist jedoch auch ein deutlicher Anstieg bei der Vermittlung durch Freund*innen und Verwandte zu verzeichnen.

Im Vergleich zu beiden Vorjahren haben in diesem Berichtsjahr mehr Bewohner angegeben, von Freund*innen und Verwandten von den MSE erfahren zu haben. Das deutet darauf hin, dass die Sensibilisierung⁵⁹ und mediale Thematisierung in der breiten Öffentlichkeit helfen kann, Unterstützungsangebote für betroffene Männer weiträumig bekannter zu machen. Die BFKM empfiehlt die Initiierung, Fortführung und Intensivierung von bundesweiten Sensibilisierungsmaßnahmen, die Gewalt im sozialen Nahraum in all ihren Facetten thematisiert.

Weiteres Potenzial, mehr Männer zu erreichen, die Gewalt im sozialen Nahraum erleben, aber schwer erreichbar sind, liegt in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen wie Ämtern, Jobcentern, Ärzt*innen oder Therapeut*innen, wo Männer meist aus anderen Gründen vorstellig werden.⁶⁰ Auch die Kooperation mit der Polizei ist sinnvoll und wichtig, da Polizeikräfte oft als Erste gerufen werden. In diesem Kontext wird immer wieder berichtet, dass es nicht wenigen Beamt*innen schwerfällt, sich Männer als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum vorzustellen.⁶¹ Darüber hinaus sind MSE bei der Polizei noch zu wenig bekannt. So, wie in einigen Bundesländern wie Berlin und Sachsen das Thema Gewalt im sozialen Nahraum und männliche Betroffenheit in die Polizeiausbildung integriert wurde, sollte es auch in allen anderen Bundesländern fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizist*innen werden. Dass Fachkräfte wie z. B. Polizist*innen zu Handlungsoptionen bei Gewalt im sozialen Nah-

raum trauma- und geschlechtersensibel ausgebildet werden sollen, ist zudem unionsrechtlich vorgeschrieben.⁶²

9. Wenn Vertreter*innen des Männergewaltschutzes bisher kein Teil der regionalen Gewalthilfestrukturen sind, sollte eine Zusammenarbeit diskutiert und etabliert werden.

Für die zukünftige Verdichtung des Hilfenetzes sowie für einen fachlichen Austausch über Erfahrungen und Empfehlungen im Bereich Männergewaltschutz, ist auch die Mitarbeit der im Männergewaltschutz Aktiven in regionalen oder kommunalen Arbeitskreisen gegen Gewalt im sozialen Nahraum oder Runden Tischen wichtig. Dies ergibt sich auch aus den unionsrechtlichen Vorgaben.⁶³

10. Ein ineinander verzahntes Angebot von Männerberatung und Schutzwohnen mit mindestens 20 Wochenstunden zusätzlicher Beratungsleistung ist notwendig, um auch den Bedarfen der betroffenen Männer gerecht zu werden, die sich an eine MSE wenden, aber nicht einziehen.

Die MSE benötigen ausreichend personelle Ressourcen, nicht nur um die ambulante Beratung oder die Betreuung der Bewohner, sondern auch um Verwaltungsaufgaben, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Gewaltprävention leisten zu können. Denn Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, wenden sich in der Regel zunächst mit einem Beratungsbedarf an die MSE. Die Entscheidung, in eine MSE einzuziehen, entwickelt sich zumeist erst mit einer fundierten Situationsanalyse im Clearinggespräch. Die Nutzungsstatistiken 2022 und 2023 zeigen, dass etwa ein Sechstel der Männer, die sich an eine MSE wendeten, ausschließlich Beratung durch die Mitarbeiter*innen wünschte.

⁵⁹ Die Sensibilisierungskampagne der BFKM *Ohne Gewalt leben, Mann* startete im Nov. 2023, zeitgleich u. a. mit entsprechender In-App- und Roadside-Werbung in ausgewählten Regionen in MSE-nähe, Testimonials in Sozialen Medien usw.

⁶⁰ Im Sommer und Herbst 2023 verteilte die BFKM beispielsweise bundesweit Sensibilisierungsflyer und Plakate an ärztliche Praxen für deren Wartezimmer.

⁶¹ vgl. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021

⁶² Art. 36 der EU-Richtlinie 2024/1385

⁶³ Art. 16 Abs. 2 der EU-Richtlinie 2024/1385

7. Ausblick

Das aktuelle deutsche Gewalthilfesystem für männliche Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum ist nach Auffassung der BFKM nicht in der Lage, die bestehenden Bedarfe adäquat abzudecken. Dies wird neben den Auswertungen der polizeilichen Kriminalstatistiken des Bundes und der Länder, den aktuellen Studienergebnissen und auch mit Blick auf die Statistiken anderer europäischer Länder deutlich: In Dänemark beträgt der Anteil der in Schutzwohnungen aufgenommenen Männer an allen aufgenommenen Personen jährlich ca. 9 %⁶⁴, in Finnland im Jahr 2023 10 %⁶⁵, in Norwegen im Jahr 2020 8 %⁶⁶. In Deutschland liegt dieser Anteil bei ca. 0,5 %.⁶⁷ Obwohl sich die Gewaltschutzsysteme unterscheiden – in Deutschland gibt es eine strikte Trennung zwischen Frauenschutzhäusern und MSE und derzeit keinen geschlechtsunabhängigen Gesamtansatz für die Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum – zeigt dies aus Sicht der BFKM, dass in Deutschland der Bedarf an Schutz und Beratung bei Weitem nicht erfüllt wird. Es bleibt festzuhalten:

- MSE sind auf dem Weg, das Hilfesystem zu erweitern und eine bestehende Lücke zu schließen. Auch wenn die Ergebnisse des aktuellen Berichts keine umfassenden Rückschlüsse auf das gesamtgesellschaftliche Gewaltgeschehen zulassen, so zeigen sie doch deutlich, dass Männer von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind und nach Hilfe suchen. Das verdeutlicht die dringende Notwendigkeit von Unterstützungsangeboten für Männer in solchen Situationen.

- Das Thema Männergewaltschutz wird mittlerweile von einigen Trägern aufgegriffen. Vor allem in Bereichen der Sozialen Arbeit, speziell im Bereich des Gewaltschutzes und teilweise auch in der Männerarbeit, entstehen neue Initiativen für Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen

sind. Die BFKM ist diesbezüglich aktiv und steht in Kontakt mit verschiedenen Akteur*innen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Neben dem Ausbau von MSE sollten auch weitere Angebote für geschlechtssensible (Männer-)Beratung⁶⁸ geschaffen werden. Denn nicht alle Männer benötigen einen Schutzraum, manche wünschen sich lediglich Beratung oder eine andere Form der Unterstützung.

- Das bundesweite Hilfesystem für von Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Männer erweitert sich stetig: Im Jahr 2024 erhielt neben der Dresdner MSE nun auch der LEMANN e. V. in Leipzig die Zusage für eine separate Väterschutzwohnung. Weiterhin wurde im Juni 2024 das Chancengleichheitsförderungsgesetz in Thüringen beschlossen. Das sieht u. a. die Etablierung eines subjektiven Schutz- und Beratungsanspruchs für alle Betroffenen von Gewalt im sozialen Nahraum und das Vorhalten mindestens einer Gewaltschutzwohnung für nichtweibliche Betroffene in Thüringen vor.⁶⁹ Damit würde erstmals eine Gewaltschutzwohnung für nichtweibliche Betroffene per Gesetz festgeschrieben. Im März 2023 scheiterte in Baden-Württemberg ein ähnliches Gesetzesvorhaben, mit dem ein Förderanspruch für Träger etabliert und die Finanzierung durch das Bundesland geregelt werden sollte.⁷⁰ Die BFKM vertritt die Auffassung, dass mit Blick auf die uneinheitliche Förderlage und die Unterversorgung von Beratungs- und Schutzangeboten für betroffene Frauen, Männer und weitere Personen schnellstmöglich durch ein Bundesgesetz ein rechtsverbindlicher Schutzanspruch geschaffen werden muss.

- Sensibilisierungsmaßnahmen sind umso wirkungsvoller, wenn sie auf vielerlei Ebenen

⁶⁴ vgl. Dänische Regierung: Digitalisierungs- og Ligestillingsministeriet 2023

⁶⁵ vgl. Finnish Institute for Health and Welfare 2024

⁶⁶ vgl. Norwegische Regierung: Justis- og beredskapsdepartementet 2021, S. 46

⁶⁷ vgl. Ruschmeier et al. 2023: Berechnung unter Zugrundelegung der Datenerhebung: Anzahl aufgenommener Frauen in 2022: 14.070; Anzahl aufgenommene Männer in 2022: 75

⁶⁸ vgl. Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e. V. 2022

⁶⁹ Chancengleichheitsförderungsgesetz, Drucksache 7/8244 2024

⁷⁰ vgl. Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/3604 2022

geschehen. Im November 2023 startete die Sensibilisierungskampagne der BFKM *Ohne Gewalt leben, Mann*.⁷¹ Diese richtet sich direkt an Betroffene und deren Umfeld, zeigt Hilfeangebote in Form einer Kontaktlandkarte auf und lässt Betroffene sowie Fachkräfte zu Wort kommen. Im März 2024 hat der Autor Clemens Fobian im Marta Press Verlag und auf initiatorischen Impuls der BFKM das Kinderbuch *Aarons Umzug* veröffentlicht.⁷² Das Buch soll Vätern und Kindern ein Angebot unterbreiten, über das eigene Gewalterleben ins Gespräch zu kommen, und ist auch für Grundschulen oder Beratungsstellen geeignet.

Die Erhebung der Nutzungszahlen der MSE in Deutschland wird zum Jahreswechsel 2024/2025 auf ein Online-Tool umgestellt. Diese Umstellung wird Verbesserungen in den kommenden Nutzungsstatistiken, insbesondere auch zu differenzierten Abfragen, mit sich führen.

Um gesellschaftliche Akzeptanz bzw. Wahrnehmung für ein Tabuthema zu erlangen, sind valide, belastbare Zahlen notwendig, mit denen die Betroffenheit sichtbar und der Handlungsdruck erhöht wird. Das BMFSFJ gab eine Studie in Auftrag, welche die Kosten des gesamten Gewaltschutzhilfesystems in Deutschland feststellte. Die Ergebnisse wurden im Mai 2024 veröffentlicht und bestätigen, dass es notwendig ist, das gesamte Hilfesystem zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum und geschlechtsspezifischer Gewalt zu erweitern. Für gewaltbetroffene Männer und deren Kinder geht die Studie davon aus, dass der Umfang des aktuellen Hilfesystems verneunbis verelfacht werden muss und spricht von bundesweit 340 bis 420 Familienplätzen für Männer und ihre Kinder.⁷³

Im Februar 2024 wurden die Zahlen zur Gewaltbetroffenheit von Männern aus der Viktimisierungsstudie *Gewalt gegen Männer in Partnerschaften* bekannt.⁷⁴ Diese Studie

wurde gemeinschaftlich von der Stiftung WEISSER RING e. V. und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. finanziert und durch letzteres durchgeführt. Die Ergebnisse verdeutlichen die hohe Dunkelziffer von Männern, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind und darunter leiden (siehe Punkt 2. „Bestandsaufnahme zu Männern als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum“). Ergebnisse der bundesweiten Dunkelfeld-Vergleichsstudie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) werden im Jahr 2025 erwartet.

Am 13.06.2024 trat die EU-Richtlinie 2024/1385 zur „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Kraft, die alle Mitgliedsstaaten zur Umsetzung von Schutz- und Beratungsmaßnahmen auch für männliche Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum verpflichtet. Mit 522 zu 27 Stimmen bei 72 Enthaltungen wurde der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission in leicht abgewandelter Form angenommen. Insbesondere Artikel 30 der Richtlinie, der Vorgaben zur Etablierung von Schutzunterkünften für alle Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum und sexueller Gewalt enthält, gilt nunmehr ausdrücklich nicht lediglich für betroffene Frauen.⁷⁵ Demnach müssen Schutzunterkünfte im Sinne der EU-Richtlinie zukünftig den Bedürfnissen aller Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum und sexueller Gewalt Rechnung tragen. Sie sollen die Opfer bei ihrer Erholung unterstützen, indem sie für sichere, leicht zugängliche, angemessene und geeignete Lebensbedingungen im Hinblick auf eine Rückkehr zu einem eigenständigen Leben sorgen.⁷⁶ Die Schutzunterkünfte müssen zudem in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden.⁷⁷ Zusätzlich werden die Mitgliedsstaaten insbesondere dazu verpflichtet, geschlechtsunabhängig für alle Opfer von Gewalt gegen Frauen und Gewalt im sozialen Nahraum eine Umsetzungsstrategie zu verabschieden,

⁷¹ siehe auch unter: www.ohne-gewalt-leben.de

⁷² vgl. Fobian 2024

⁷³ vgl. Ruschmeier et al. 2023, S. 96 f.

⁷⁴ vgl. Schemmel et al. 2024

⁷⁵ Diese rechtsverbindlichen Vorgaben gelten auch für männliche Opfer von häuslicher Gewalt, wie die geschlechtsneutral ausgestaltete Definition des Opferbegriffs in Artikel 2 lit. c und der Geltungsbereich in Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie sowie der Erwägungsgrund 12 deutlich machen.

⁷⁶ Art. 30 Abs. 1 der EU-Richtlinie 2024/1385

⁷⁷ Art. 30 Abs. 2 der EU-Richtlinie 2024/1385

Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, ein nationales Hilfetelefon einzurichten und zuständige Fachkräfte wie Polizei und Staatsanwaltschaften weiterzubilden.⁷⁸ Für die Umsetzung der Bestimmungen in nationales Recht haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit. Der Bund scheint diese Vorgaben insbesondere durch das geplante Gewalthilfegesetz erfüllen zu wollen.

◦ Mit dem Entwurf des Gewalthilfegesetzes (GewHG) arbeitet der Bund auch an der Erfüllung eines zentralen Koalitionsversprechens. Laut Bundesfamilienministerin Lisa Paus soll das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.⁷⁹ Das Gesetz soll auch männlichen Betroffenen von Gewalt im sozialen Nahraum einen Anspruch auf Schutz und Beratung gewähren. Das BMFSFJ veröffentlichte bereits im November 2023 ein entsprechendes Eckpunktepapier⁸⁰ und Anfang 2024 einen ersten Diskussionsentwurf zum Gewalthilfegesetz⁸¹. Demnach soll der einklagbare Anspruch auf Schutz und Beratung bei Betroffenheit von Gewalt im sozialen Nahraum auch zugunsten männlicher Opfer gelten. Dies ergibt sich eindeutig aus der geschlechtsneutral gefassten Definition in den Begriffsbestimmungen. Die BFKM befürwortet die Erstreckung des persönlichen Geltungsbereichs des geplanten Gesetzes auf alle Betroffenen von Gewalt im sozialen Nahraum, also auch auf Männer, inter*, trans* und nichtbinäre Personen. Dies ist mit Blick auf den tatsächlich vorhandenen Bedarf, aber auch aus völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Gründen notwendig.

Ausweislich des Eckpunktepapiers und des Diskussionsentwurfs des BMFSFJ soll das Gewalthilfegesetz gestaffelt in den Jahren 2025 und 2030 in Kraft treten. Zum anteiligen Ausgleich für laufende finanzielle Belastungen, die den Ländern aufgrund des Gewalthilfegesetzes entstehen, sollen steuerliche Regelungen zwischen Bund und Ländern

angepasst werden, sodass den Bundesländern bereits ab 2025 mehr Geld für den Ausbau des Gewalthilfesystems zur Verfügung steht.

Der eigenverantwortliche Vollzug des geplanten Bundesgesetzes durch die Länder dürfte eine deutliche Verbesserung des gesamten Gewaltschutzsystems durch flächendeckendere Versorgung und erhöhte Schutz- und Beratungsplatzkapazitäten bewirken. Das Ende der Begrenzung auf rein kommunale Verantwortung in vielen Gebieten wird wohl ebenfalls dazu beitragen, dass eine vom Wohnort unabhängige, qualitativ angegliche und flächendeckende Versorgung bei Betroffenheit von Gewalt im sozialen Nahraum und geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland etabliert werden kann. Zudem dürfte mit den geplanten Regelungen eine deutliche Zunahme der Planungssicherheit für die anerkannten Träger und die Schutz- sowie Beratungsprojekte einhergehen. Denn bei Vorliegen entsprechender Bedarfe wären die Länder verpflichtet, die benötigten Strukturen des Hilfesystems vorzuhalten.

◦ Auch die Istanbul-Konvention bietet durch Soft-Law-Obligationen Anknüpfungspunkte für Männergewaltschutzmaßnahmen.⁸² Entsprechende Beratungs- und Schutzprojekte können problemlos bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention durch Bund, Länder und Kommunen berücksichtigt und etwa in Landesaktionspläne aufgenommen werden. Zwar besteht hierzu keine völkerrechtliche Verpflichtung, jedoch streben die Vertragsparteien aus sozial-moralischen Gründen an, die Konvention auf alle Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum zu erstrecken.

⁷⁸ Art. 29, 34, 36, 38 der EU-Richtlinie 2024/1385

⁷⁹ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024

⁸⁰ vgl. Göhler 2024

⁸¹ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024

⁸² vgl. Council of Europe 2011

Alle Akteur*innen einzubeziehen hat aus Sicht der BFKM das Potenzial, den gleichstellungspolitischen Diskurs in Deutschland um den bedarfsgerechten Ausbau von Hilfe- und Beratungsangeboten für alle Geschlechter zu bereichern. Wir sind dankbar, dass sich der Diskurs im Bereich der Gewalt im sozialen Nahraum weiter öffnet und männ-

liche Verletzlichkeit immer mehr Anerkennung erfährt. Das Vorhandensein, die Erweiterung und die Bekanntheit eines Netzwerks von Schutzwohnungen für betroffene Männer betrachtet die BFKM dabei als wichtigen Beitrag für die Gleichstellung aller Geschlechter in Deutschland.

Dresden, den 30. Oktober 2024

Quellenverzeichnis

Bundesforum Männer e. V. 2022. Männer gut beraten. Ein Leitfaden zur geschlechterreflektierten Beratung von Jungen, Männern und Vätern.

Verfügbar unter: https://bundesforum-maenner.de/wp-content/uploads/2022/05/220616_BFM_Leitfaden_web_2.pdf
[Zugriff: 4.7.2024]

Bundeskriminalamt 2024. „Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023.“

Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [Zugriff: 11.07.2024]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2024. „Diskussionsentwurf des BMFSFJ eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.“

Verfügbar unter: <https://netzpolitik.org/2024/gewalthilfegesetz-das-plant-die-ampel-zum-schutz-vor-geschlechtsspezifischer-gewalt/#Entwurf> [Zugriff: 11.07.2024]

Büttner, Melanie (Hrsg.) 2020. Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer

Chancengleichheitsförderungsgesetz Drucksache 7/8244 2024.

Verfügbar unter: <https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/process?dokumentid=93121> [Zugriff: 3.7.2024]

Clemens, Vera; Fegert, Jörg M.; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Ziegenhain, Ute; Brähler, Elmar; Jud, Andreas 2023. „Epidemiology of intimate partner violence perpetration and victimisation in a representative sample.“ In: Epidemiology and Psychiatric Sciences, Band 32, 2023, S. 25

Council of Europe (Hrsg.) 2011. „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht.“ Istanbul-Konvention, SR 0.311.35.

Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> [Zugriff: 4.7.2024]

Digitaliserings og Ligestillingsministeriet (Hrsg.) 2023. „Handlingsplan mot Partnervold og Partnerdrab 2023-2026.“

Verfügbar unter: https://www.digmin.dk/Media/638234619918283183/Handlingsplan%20mod_partnervold_og_partnerdrab_2023-2026_tilgaengelig.pdf [Zugriff: 11.07.2024]

Dr. Schemmel, Jonas; Goede, Laura-Romina; Müller, Philipp 2024. Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.

Verfügbar unter: <https://www.beck-shop.de/schemmel-goede-mueller-gewalt-maenner-partnerschaften/product/36833083>
[Zugriff: 1.7.2024]

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (Hrsg.) 2020. „Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt.“

Verfügbar unter: https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a1.pdf [Zugriff: 4.1.2021]

EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Drucksache 2024/1385 2024.

Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401385 [Zugriff: 3.7.2024]

Fiedeler, Georg 2020. „Partnerschaftsgewalt gegen Männer.“ In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 59–67

Finnish institute for health and welfare (Hrsg.) 2024. „Shelters for victims of domestic violence 2023. Statistical Report 33/2024.“

Verfügbar unter: https://www.julkari.fi/bitstream/handle/10024/149146/Tr%2033_2024_Shelters_for_victims_of_domestic_violence_FINAL.pdf?sequence=5&isAllowed=y [Zugriff: 11.07.2024]

Fobian, Clemens 2024. Aarons Umzug. Hamburg: Marta Press.

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/3604 2022.

Verfügbar unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/3000/17_3604_D.pdf [Zugriff: 3.7.2024]

Göhler, Clemens 2024. „Stellungnahme zum Eckpunktepapier des BMFSFJ für ein Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in einem bedarfsgerechten Hilfesystem (Gewalthilfegesetz).“

Verfügbar unter: <https://www.maennergewaltschutz.de/files/2024/04/bfkm-stellungnahme-epp-gewalthilfegesetz.pdf> [Zugriff: 11.07.2024]

Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (Hrsg.) „Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht 2023.“

Verfügbar unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII3.pdf [Zugriff: 11.07.2024]

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021. „Bericht zur Evaluation der Modellprojekte ‚Männerschutzeinrichtungen in Sachsen‘.“

Verfügbar unter: https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2022/02/2021-08-12_Evaluationsbericht_MSW_FINAL.pdf [Zugriff: 4.7.2024]

Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meshkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Hoffmann, Ulrike; Ziegenhain, Ute; Fegert, Jörg 2023. „Prevalence and predictors of affirmations of intimate partner violence in Germany: a first nationwide study on victimization in women and men.“ In: Journal of interpersonal violence, Band 38, Ausgabe 1–2, 2023, S. NP1473–NP1493

Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry; Walter, Willi 2004. Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf> [Zugriff: 4.7.2024]

Justis- og beredskapsdepartementet (Hrsg.) 2021. „Frihet fra vold. Regjeringens handlingsplan for å forebygge og bekjempe vold i naere relasjoner 2021-2024.“

Verfügbar unter: <https://www.regjeringen.no/contentassets/9c4fb648c66c4c1eb2e58f645eb870b8/209755-jd-frihetfravold-web.pdf> [Zugriff: 11.07.2024]

Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria; Schröttle, Monika 2011. Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Gewaltprävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien.

Verfügbar unter: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltpraevalenz-2011.pdf [Zugriff: 11.10.2024]

Kolbe, Verena; Büttner, Andreas 2020. „Häusliche Gewalt gegen Männer. Prävalenz und Risikofaktoren.“ In: Deutsches Ärzteblatt International, Ausgabe 117, 3.8.2020, S. 543–541

Kruber, Anja; Weller, Konrad; Bathke, Gustav-Wilhelm; Voß, Heinz-Jürgen 2021. PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg.

Verfügbar unter: <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/03/Bericht-Partner-5-Erwachsene-Dunkelfeld-FINAL.pdf> [Zugriff: 4.7.2024]

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020. „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht.“

Verfügbar unter: https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf [Zugriff: 4.7.2024]

Landeskriminalamt Sachsen 2017. Straftaten der Häuslichen Gewalt: Lagebild 2016.

Nägele, Barbara; Pagels, Nils; Sieden, Myrna 2021. „Abschlussbericht. Bestandsaufnahme und Bedarfsexploration des Hilfsangebots für gewaltbetroffene Frauen in Sachsen-Anhalt.“

Verfügbar unter: <https://zoom-gmbh.de/wp-content/uploads/2021/12/veroeffentlichte-Version-Abschlussbericht-Sachsen-Anhalt-12-2021.pdf> [Zugriff: 11.07.2024]

Office for National Statistics (ONS) 2022. „Domestic abuse victim characteristics, England and Wales: year ending March 2022.“

Verfügbar unter: <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/crimeandjustice/articles/domesticabusevictim-characteristicsenglandandwales/yearendingmarch2022#sex> [Zugriff: 28.6.2024]

Peters, Jana; Gallrein, Anne-Marie; Damme, Enrico; Scheinert, Frank; Gakenholz, Jörg; Siegemund, Torsten 2021. „Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen.“

Verfügbar unter: www.maennergewaltschutz.de/voe/publikationen [Zugriff: 4.7.2024]

Plan International Deutschland e.V. 2023. „Spannungsfeld Männlichkeit: So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland.“

Verfügbar unter: https://www.plan.de/fileadmin/website/04._Aktuelles/Umfragen_und_Berichte/Spannungsfeld_Maennlichkeit/Plan-Umfrage_Maennlichkeit-A4-2023-NEU-online_2.pdf [Zugriff: 11.7.2024]

Puchert, Ralf 2023. „Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfefonens und einer Onlineberatung für von Gewalt betroffene Männer. 3 Jahre Männerhilfefonens: Ein erfolgreicher, ausbaufähiger Start.“

Verfügbar unter: <https://www.maennerhilfefonens.de/system/files/media/document/file/20230421-drei-jahre-hilfefonens.pdf>
[Zugriff: 4.7.2024]

Puchert, Ralf; Jungnitz, Ludger; Nora Schrimpf; Schrötle, Monika; Hornberg, Claudia 2013. Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland - Haushaltsbefragung: Abschlussbericht.

Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/48201/ssoar-2013-jungnitz_et_al-Lebenssituation_und_Belastung_von_Mannern.pdf [Zugriff: 4.7.2024]

REVOSax 2021. „Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit.“

Verfügbar unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19267-Richtlinie-zur-Foerderung-der-Chancengleichheit>
[Zugriff: 4.7.2024]

Richter, Lisa; Schiemann, Sara 2024. „Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern.“

Verfügbar unter: <https://rostocker-institut.org/evaluation-iii-lap-zur-bekampfung-von-hauslicher-und-sexualisierter-gewalt-in-mv/> [Zugriff: 11.07.2024]

Roßnagel, Thomas; Poraico, Evelyn 2024. „Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfefonens und einer Online-Beratung für von Gewalt betroffene Männer: Jahresbericht 2023.“

Verfügbar unter: <https://www.maennerhilfefonens.de/system/files/media/document/file/maennerhilfefonens-jahresbericht-2023-gesamt.pdf> [Zugriff: 1.7.2024]

Ruschmeier, René; Dr. Ornig, Nikola; Dr. Gordon, Judith; Himbert, Elisa; Ogarev, Alexander; Weis, Stefan 2023. Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kienbaum Consultants International GmbH.

Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/240216/a24fa0d6478eb8d5c9d9e91f0194e612/kostenstudie-zum-hilfesystem-fuer-betroffene-von-haeuslicher-und-geschlechtsspezifischer-gewalt-data.pdf> [Zugriff: 3.7.2024]

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) 2023. „Bevölkerung. Migration und Integration.“

Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html
[Zugriff: 3.7.2024]

Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.) 2003. „Weltbericht Gewalt und Gesundheit: Zusammenfassung.“

Verfügbar unter: https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/42512/9241545623_ger.pdf.js [Zugriff: 4.7.2024]



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz



»Sich Hilfe holen ist für Männer voll in Ordnung. Einfach machen!«

Hannes Kreschel (von psychischer Gewalt in der Beziehung betroffen)

Jeder 5. Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt ist ein Mann.

www.ohne-gewalt-leben.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend





Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz

Die Bundesfach- und Koordinationsstelle Männergewaltschutz
(BFKM) ist ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V.

www.maennergewaltschutz.de